

Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 9. Sitzung

vom 29. Mai 2017, 08.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Thomas Hauser

Protokoll Veronika Michel und Joël Reber

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Franziska Brenn, Linda De Ventura, Renzo Loiudice, Daniel Preisig, Virginia Stoll, Susi Stühlinger.

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 29. November 2016 betreffend Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Initiative Beruf & Familie (Tagesschulen 7to7)»	335
2. Volksinitiative «Initiative für Beruf & Familie (Tagesschulen 7to7)»	372
3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 21. Februar 2017 betreffend Demografiestrategie Kanton Schaffhausen (Orientierungsvorlage) <i>(Fortsetzung der Beratung)</i>	375

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 15. Mai 2017:

1. Kleine Anfrage Nr. 2017/7 von Martina Munz vom 15. Mai 2017 mit dem Titel: «Nur noch einen Zehntel der Gewinne versteuern?».
2. Motion Nr. 2017/4 von Rainer Schmidig vom 29. Mai 2017 betreffend gerechtere Abzüge für die Prämien der Krankenversicherung.

*

Mitteilungen des Präsidenten:

Mit Schreiben vom 18. Mai 2017 gibt Susi Stühlinger ihren Rücktritt aus der Geschäftsprüfungskommission per Ende Juni 2017 bekannt. Sie schreibt:

«Hiermit gebe ich meinen Rücktritt aus der Geschäftsprüfungskommission des Schaffhauser Kantonsrates per Ende Juni 2017 bekannt. Im Rahmen meines Studiums erwartet mich eine Herausforderung, die sich aufgrund hohen Zeitaufwands leider nicht mit dem Mandat als GPK-Mitglied vereinbaren lässt. Mit bestem Dank für Ihre Kenntnisnahme.»

Die Ersatzwahl findet in der Kantonsratssitzung vom 12. Juni 2017 statt.

Mit Schreiben vom 23. Mai 2017 gibt Pius Zehnder seinen sofortigen Rücktritt als Kantonsrat bekannt. Er schreibt:

«Mit diesem Schreiben erkläre ich meinen sofortigen Rücktritt aus dem Kantonsrat. Folgende Gründe haben mich zu diesem Schritt veranlasst: Ich bin nach wie vor als Unternehmer stark beansprucht. Zudem habe ich die Einsicht gewonnen, dass ich meine Zeit in der Privatwirtschaft effizienter einsetzen kann, als in meiner Funktion als Kantonsrat. Leider hatte ich in dieser Beziehung vor meiner Wahl zu optimistische Vorstellungen. Ich hoffe auf Ihr Verständnis.

Trotzdem war der Einblick in die Arbeit des kantonalen Parlaments für mich sehr lehrreich und interessant. Gerne bedanke ich mich für die gute Zusammenarbeit und wünsche dem Kantonsrat viel Freude und Erfolg in der laufenden Legislaturperiode.»

Ich bedanke mich im Namen des Kantonsrats bei Pius Zehnder für seinen Einsatz zum Wohl des Kantons Schaffhausen und wünsche ihm sowohl beruflich als auch privat alles Gute.

Die Geschäftsprüfungskommission meldet folgende Geschäfte verhandlungsbereit:

- Geschäftsbericht 2016 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen.
- Jahresbericht und Jahresrechnung 2016 der Schaffhauser Sonderschulen.
- Geschäftsbericht 2016 der Kantonalen Pensionskasse.

Das Büro hat beschlossen, aufgrund der grossen Geschäftslast am 3. Juli 2017 eine weitere Nachmittagssitzung anzuberaumen, an der noch einmal ausschliesslich persönliche Vorstösse abgearbeitet werden.

In der kantonalen Volksabstimmung vom 21. Mai 2017 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Volksinitiative «Keine Steuergeschenke an Grossaktionäre mit 17'687 Nein gegen 12'757 Ja abgelehnt. Hingegen haben die Stimmberechtigten der Änderung des Justizgesetzes (Zusammenlegung der Friedensrichterämter) mit 19'732 Ja gegen 9'583 Nein zugestimmt.

*

1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 29. November 2016 betreffend Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Initiative Beruf & Familie (Tagesschulen 7to7)»

Grundlagen: Amtsdrukschrift 16-134

Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 17-38

Eine Eintretensdebatte gibt es nicht, denn der Kantonsrat ist verpflichtet, den Gegenvorschlag zu behandeln.

Kommissionspräsidentin Seraina Fürer (JUSO): Zuerst bedanke ich mich bei Regierungsrat Christian Amsler, seinem Departementssekretär Roland Moser sowie den Kommissionsmitgliedern für die angeregte Diskussion. Ein weiterer Dank gilt Catarina Mettler für die rasche Bereitstellung des Protokolls. Die Spezialkommission hat an ihrer Sitzung vom 3. April 2017 den Gegenvorschlag der Regierung zur Volksinitiative «Initiative für Beruf und Familie Tagesschulen 7to7» beraten. Kurz zur Geschichte der Diskussion. Die Volksinitiative wurde Ende 2015 von der Alternativen Liste eingereicht und vom Regierungsrat im Januar 2016 als zustande gekommen erklärt. Bereits vor Einreichen der Volksinitiative hat der Regierungsrat einen Bericht und Antrag zur Einführung bedarfsgerechter, schulergänzender Tagesstrukturen an den Kantonsrat überwiesen. Diese Vorlage wurde aufgrund des Kantonsratsbeschlusses vom vergangenen Juni, der Initiative «7to7» einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen, sistiert

und kurze Zeit später als Gegenvorschlag der Initiative gegenübergestellt. Der Regierungsrat, wie auch eine Mehrheit der Spezialkommission, stimmen den Initianten dahingehend zu, als dass im Bereich der Kinderbetreuung dringender Handlungsbedarf besteht.

So schreibt der Regierungsrat beispielsweise in seinem aktuellen Legislaturprogramm auf Seite 13, ich zitiere: «Ein gutes und umfassendes Bildungsangebot, das zu den entscheidenden Kriterien für die Wahl des Wohnortes von jungen Familien zählt, wird künftig auch ausserschulische Betreuungsangebote (Tagesstrukturen) umfassen müssen.»

Vor dem Hintergrund der Analyse und Prognose zur demographischen Entwicklung des Kantons der Demografiestrategie, die wir heute auch noch diskutieren werden, sollten wir dem Gegenvorschlag heute zustimmen und den Weg für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf in unserem Kanton ebnen.

Die ursprüngliche Vorlage und den Gegenvorschlag des Regierungsrates hat die Kommission an insgesamt vier Sitzungen intensiv diskutiert. Wenn Sie die aktuelle Gesetzesvorlage im Anhang des Kommissionsberichts anschauen, sehen Sie jedoch, dass die Kommission lediglich zwei Änderungen vorgenommen hat. In Art. 5a Abs. 4 wurden die Worte «und kostenpflichtig» gestrichen, da die Kostenpflicht nachfolgend in Art. 92a Abs. 2 festgehalten ist und eine zweimalige Nennung gesetzestechnisch wenig Sinn macht, sowie unschön wäre.

Die zweite Änderung betrifft die Kantonspauschale in Art. 92a Abs. 4. Ein Kommissionsmitglied stellte den Antrag, dass die Kostenbeteiligung des Kantons einen Viertel betragen solle. Die Kommission hat diesem Antrag bei zwei Enthaltungen einstimmig zugestimmt, da aus der Vernehmlassung deutlich hervorgeht, dass die grosse Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden sich für eine Kantonspauschale von 25 Prozent ausgesprochen hat.

Diese Anpassung der Kantonspauschale wird die Kosten für den Kanton um knapp. 375'000 Franken erhöhen, beziehungsweise das Departement rechnet, wie Sie dem Anhang 2 des Kommissionsberichts entnehmen können, mit jährlichen Kosten von ungefähr 1.12 Mio. Franken.

Zudem hat die Kommission die vorherigen lit. a und lit. b vereint und hält nun in lit. a fest, dass der Beitrag der Gemeinden und Erziehungsberechtigten drei Viertel beträgt. Diese Änderung wurde beschlossen, da es keine Notwendigkeit gibt, den Beitrag der Gemeinden und Erziehungsberechtigten aufzusplitten. Dabei bleibt zu betonen, dass in Art. 4 lediglich die Modalitäten zur Berechnung der Kantonspauschale festgeschrieben werden und nicht die effektive Kostenbeteiligung der Gemeinden, beziehungsweise der Eltern. Daher ändert diese Zusammenführung bei der lit. a in der Sache nichts. Soviel zu den Änderungen der Kommission. Obwohl die Kommission nur zwei Änderungen vorgenommen hat, benötigte sie vier

Sitzungen. Es wurde intensiv über die Rahmenbedingungen oder einzelne Begrifflichkeiten diskutiert. Zu der Begrifflichkeit nehme ich zur Diskussion vorweg, dass wir uns kontrovers über den Begriff «bedarfsgerecht» unterhalten haben. Dieser Begriff wurde aus den HarmoS-Richtlinien übernommen und wird in verschiedenen Kantonen so verstanden, dass bei den Erziehungsberechtigten in periodischen Abständen der Bedarf an Betreuungsangeboten erhoben wird.

Demnach versteht die Kommission unter bedarfsgerecht, dass allen Erziehungsberechtigten, die ein Betreuungsangebot wünschen, in zumutbarer Nähe Zugang zu einer Tagesstruktureinrichtung gewährleistet werden muss. Die Kommission, wie auch der Regierungsrat, haben bewusst auf eine Koppelung des Bedarfs an eine Mindestgruppengrösse verzichtet. So soll verhindert werden, dass Gemeinden eigene Betreuungsangebote anbieten müssen, obwohl es für sie sinnvoll und effizienter ist, mit anderen Gemeinden zusammenzuarbeiten.

Weiter hat die Kommission mit 7 zu 4 Stimmen einen Antrag, dass die Gemeinden auf freiwilliger Basis Tagesstrukturen zur Verfügung stellen, abgelehnt. Sie war der Meinung, dass Freiwilligkeit nicht gesetzlich festgehalten werden muss. Zudem würde ansonsten der HarmoS-Bestimmung, wonach der Kanton Schaffhausen Tagesstrukturen anbieten muss, nicht Rechnung getragen.

Die Kommission hat sich über die Frage der Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten mehrmals unterhalten. So wurden in der Kommission Anträge zu Art. 92a Abs. 2 gestellt, wie hoch der Prozentsatz der Beteiligung der Eltern an den Kosten sein soll, einzufügen. Die Kommission hat diese Anträge jeweils deutlich abgelehnt, da die Festlegung eines Mindestbeitrags für die Erziehungsberechtigten ein Eingriff in die Gemeindeautonomie wäre. Im Weiteren wurde ein Antrag zu Art. 5a Abs. 5, wonach die finanziellen Verhältnisse der Erziehungsberechtigten zu berücksichtigen seien, mit 5 zu 4 Stimmen, bei zwei Abwesenheiten abgelehnt. Zusammenfassend beantragt die vorberatende Kommission dem Kantonsrat mit 6 zu 3 Stimmen, bei einer Enthaltung und einer Abwesenheit, dem Gegenvorschlag, inklusive den beschlossenen Änderungen, zuzustimmen und den Stimmberechtigten zur Annahme zu empfehlen.

Hedy Mannhart (FDP): Die FDP-JF-CVP-Fraktion hat sich mit dem Gegenvorschlag zur Volksinitiative «7to7» eingehend befasst.

Aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen sind in den letzten Jahren in diversen Kantonen und Gemeinden der Schweiz schulnahe Tagesstrukturen mit familienergänzender Betreuung für Kinder im Schulalter aufgebaut worden.

Dies im Gegensatz zum Kanton Schaffhausen, in dem nebst zahlreichen ausserschulischen Tagesstrukturangeboten mit privaten Trägerschaften,

nur wenige schulnahe Angebote vorhanden sind. Diese schulergänzenden, beziehungsweise schulnahen Betreuungsangebote sollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern, die Nutzung von beruflichen Kapazitäten verbessern und den Kanton als zeitgemässen und familienfreundlichen Wohn- und Arbeitsort attraktivieren.

Mit dem Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule hat sich der Kanton Schaffhausen verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler während der obligatorischen Schulzeit ausserhalb der Unterrichtszeit anzubieten. Die Nutzung eines solchen Angebotes ist jedoch fakultativ und für die Erziehungsberechtigten kostenpflichtig.

Das für Eltern beitragspflichtige Betreuungsangebot ist in vier Module aufgeteilt: Frühbetreuung, Mittagsbetreuung sowie Frühnachmittags und Spätnachmittagsbetreuung. Während den Schulferien sind es drei Module, Vormittags-, Mittags- und Nachmittagsbetreuung. Die Module sind beliebig kombinierbar.

Folgende Rahmenbedingungen legen die Zuständigkeit und die Ausgestaltung der Tagesstrukturangebote fest und dabei soll ein angemessener Gestaltungsspielraum für die Gemeinden bestehen bleiben:

Die Verantwortung für die Schaffung von Tagesstrukturangeboten obliegt den Gemeinden. Sie sind für die Umsetzung der kantonalen Vorgaben zuständig. Jede Gemeinde verfügt über ein Konzept zur Bereitstellung eines Minimalangebotes. Die Gemeinde bezeichnet eine Ansprechperson. Die Aufsicht betreffend die Erfüllung der formalen kantonalen Vorgaben zur Organisation, obliegt dem Erziehungsdepartement. Art und Qualifikation des Betreuungspersonals liegt im Verantwortungsbereich der Gemeinden, wobei der Kanton die minimalen fachlichen Voraussetzungen bestimmt.

Die Tagesstrukturangebote sind auf Semesterbeginn abrufbar.

Die Minimalangebote gemäss Konzept sollten wie folgt ausgestaltet sein: Schulzeit und Tagesstrukturangebote decken werktags mindestens die Zeit von 07.15 Uhr bis 18.00 Uhr ab. Die Betreuungsangebote in der unterrichtsfreien Zeit werden altersgerecht ausgestaltet und sind nach Möglichkeit den individuellen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen anzupassen. Schulferienzeiten werden während acht Wochen überbrückt. Tagesstrukturangebote sind in angemessenem Umfang flexibel nutzbar, Minimalbuchungen sind während einem Semester verbindlich. Transporte sind gemeindeseitig sicherzustellen, sofern der Schulweg beziehungsweise der Weg zur Betreuungseinrichtung nicht zumutbar ist. Die Gemeinden sind verpflichtet, die Organisation in einem Konzept festzuhalten und dem Kanton zur Genehmigung vorzulegen. Die Finanzierung der Betreuungskosten der schulergänzenden Tagesstrukturen erfolgt durch die Gemeinde. Diese wird durch folgende Rückvergütungen entlastet: Beitrag der Eltern; Kostenbeitrag durch den Kanton in Form von Pauschalen. Diese

werden für alle Angebotsmodule separat berechnet und pro Teilnehmer ausbezahlt.

Dieser Gegenvorschlag stellt eine ausgewogene, realistische und finanziell für alle Beteiligten tragbare Alternative zur Initiative dar. Inhaltlich, vom Tagesstrukturangebot her betrachtet, sind die regierungsrätliche Vorlage und die Volksinitiative sehr ähnlich. Mit Bezug auf die Finanzierung ist indessen dem Gegenvorschlag klar der Vorzug zu geben, werden doch die Betreuungskosten fairerweise auf mehrere Träger, Gemeinden, Kanton und Erziehungsberechtigte verteilt. Dies stellt eine angemessene und gerechte Lösung dar und ist für den Kanton auch bezahlbar.

Die FDP-JF-CVP-Fraktion beantragt einstimmig, den Gegenvorschlag zur Annahme zu empfehlen.

Werner Bächtold (SP): Die SP-JUSO-Fraktion hat mich beauftragt, heute ein flammendes Votum für die schulergänzenden Tagesstrukturen zu halten und ich werde diesen Auftrag ausführen. Ich verzichte auf Technisches und weitere Details, die hat Hedy Mannhart bereits klargestellt. Aber ich halte einen flammenden Aufruf für schulergänzende Tagesstrukturen. Die Familien und ihr Umfeld haben sich in den vergangenen Jahrzehnten stark gewandelt. Viele Frauen sind heute gut und sehr gut ausgebildet, viele von ihnen sind erwerbstätig, weil sie dies wollen oder weil sie es aus finanziellen Gründen müssen. Eine Familie zu haben und gleichzeitig erwerbstätig zu sein oder eine Ausbildung zu absolvieren, stellt Eltern aber oft vor grosse Schwierigkeiten. Dies führt dazu, dass sich viele gut ausgebildete Mütter unfreiwillig ganz oder teilweise aus dem Erwerbsleben zurückziehen. Eine weitere Folge ist, dass viele Frauen trotz Kinderwunsch zugunsten einer Erwerbstätigkeit oder einer Ausbildung auf Kinder verzichten. Das hat gravierende Folgen. Eine davon wird in der uns vorliegenden Demografiestrategie aufgezeigt. Die Bevölkerung in unserem Kanton wird zusehends älter, weil der Nachwuchs fehlt. Eine weitere Folge ist, dass die Wirtschaft in hohem Masse Fachkräfte im Ausland rekrutieren muss. Der vorliegende Bericht und Antrag, also der Gegenvorschlag wie auch die Initiative «7to7» zeigen einen Weg auf, wie wir aus dieser Falle, in der wir freiwillig sitzen, herauskommen. Durch die flächendeckende Einführung von Tagesstrukturen wird den Frauen ermöglicht, Kinder und Beruf unter einen Hut zu bringen. Mit der staatlich geförderten Schaffung von schulergänzender Betreuung realisieren wir keinen revolutionären Umbau unserer Gesellschaft. Wir holen lediglich das nach, was die meisten Schweizer Kantone und die meisten zivilisierten Länder schon längst mit grossem Erfolg praktizieren. Gut ausgebaute Tagesstrukturen sind nicht nur für Mütter, sondern für die ganze Gesellschaft ein Gewinn, auch für die Gemeinden. Sie verschaffen sich mit einem guten Angebot an schulergänzender Betreuung einen Standortvorteil. Gewinn für den Staat, durch eine hohe

Erwerbsbeteiligung fallen mehr Steuererträge und mehr Beiträge für unser Sozialwerk ab. Das ist ein Gewinn für die Wirtschaft, Investitionen in die Ausbildung der Frauen sollen sich lohnen. Die Wirtschaft ist darauf angewiesen, dass möglichst viele Frauen und Männer erwerbstätig sind. Es fehlen zunehmend gut ausgebildete Fachkräfte. Somit ist das auch ein Gewinn für die SVP. Je mehr Fachkräfte in der Schweiz rekrutiert werden können, desto weniger Masseneinwanderungs- und Durchsetzungsinitiativen müssen lanciert werden. Das ist ein Gewinn für die Frauen und für die Familien, wenn sich das Familienleben und die Erwerbstätigkeit oder die Ausbildung besser unter einen Hut bringen lässt. Zuerst können die Frauen davon profitieren. Es kommt aber auch Männern zugute, die sich sowohl im Beruf als auch in der Familie engagieren wollen. Tagesstrukturen sind somit ein wichtiger Beitrag zur Gleichstellung von Frauen und Männer und – Last but not least – ein Gewinn für die Kinder. Viele Kinder sind über Mittag, vor und nach der Schule sowie in einem grossen Teil der Ferien allein zu Hause. Teilweise sind das schon sehr kleine Kinder. Für sie bieten die Tagesstrukturen eine gute Betreuung, eine ausgewogene Ernährung und die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben zu erledigen. Aber auch alle weiteren Kinder, die betreut werden, profitieren von den sozialen Kontakten in der schulergänzenden Struktur. Es ist also höchste Zeit, dass auch im Kanton Schaffhausen ein flächendeckendes Angebot an Tagesstrukturen eingeführt wird. Dieses Angebot darf den Staat auch etwas kosten. Durch die Steuern, die die berufstätigen Frauen bezahlen und die Elternbeiträge, werden diese Kosten mehr als gedeckt. Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt einstimmig den Gegenvorschlag von der Regierung und wird auch ebenso einstimmig die Initiative «7to7» unterstützen. In der Detailberatung werden wir noch bei zwei Artikeln Abänderungsanträge stellen.

Regula Widmer (GLP): Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme der GLP-EVP-Fraktion bekannt. Die GLP-EVP-Fraktion wird sich der Empfehlung der Spezialkommission anschliessen und den vorliegenden Gegenvorschlag in dieser Form einstimmig unterstützen.

Das HarmoS-Konkordat verlangt, dass schulergänzende Tagesstrukturen angeboten werden. Es verlangt zudem, dass sich die Eltern daran finanziell beteiligen. In welcher Höhe dies geschieht ist nicht vorgegeben. Unsere Fraktion ist der Überzeugung, dass es sinnvoll und richtig ist, wenn sich die Eltern entsprechend an den genutzten Angeboten beteiligen. Ein kostenloses Angebot lehnen wir ab. Wir sind ebenfalls der Überzeugung, dass es in der Verantwortung der Gemeinden liegt, die Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten zu regeln.

Der Kantonsbeitrag muss aber für alle Gemeinden gleich gewichtet und fixiert sein. Ein Angebot für schulergänzende Betreuung wird benötigt, das steht für uns ausser Frage. Aus unserer Sicht ist es ein Standortvorteil für

jede Gemeinde, wenn sie ein moderates, für die Eltern freiwilliges Angebot vorweisen kann.

Wir begrüßen es, wenn im Kanton Schaffhausen eine einheitliche kantonale Gesetzesgrundlage zu schulergänzenden Tagesstrukturen geschaffen wird. Ausser dem Kanton Appenzell Innerrhoden sind wir der einzige Kanton, der gar nichts vorzuweisen hat. Appenzell wurde immer belächelt, weil er der letzte Kanton war, der das Frauenstimmrecht eingeführt hat.

Ich würde es ausserordentlich bedauern, wenn wir in der Frage der schulergänzenden Tagesstrukturen derjenige Kanton wären, der in die absolute Schlusslichtposition gelangen würde. Schaffhausen hat sich in den letzten Jahren zu einem Wirtschaftsstandort entwickelt. Diese Errungenschaft bringt auch Verantwortung mit sich. Das heisst auch, dass die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen. Schulergänzende Tagesstrukturen sind ein Teil davon. Die Umsetzungsdauer von zehn Jahren ist beinahe schon episch. Wir hätten es begrüsst, wenn die Umsetzungsfrist auf fünf Jahre begrenzt gewesen wäre. Aber mit der Frist von zehn Jahren kann zumindest der Vorwurf eines überstürzten Handelns entkräftet werden. Wenn diese Frist dazu beiträgt, den Gegenvorschlag mit einer satten Mehrheit zur Annahme zu empfehlen, dann ist das für uns auch in dieser Form akzeptierbar. Ich werde mich nicht länger zum Thema äussern. In der Detailberatung werden wir uns je nach Verlauf der Diskussion bei einzelnen Punkten nochmals einbringen.

Till Aders (AL): Ich muss zuerst einmal dem Regierungsrat ein dickes Lob aussprechen. Er hat in unseren Augen die Zeichen der Zeit, wenn auch spät, dennoch richtig gedeutet und mit dieser Vorlage aufgezeigt, dass die Regierung bestrebt ist, im Kanton Schaffhausen Tagesstrukturen einzuführen. Leider ist es mit dem Lob auch schon ziemlich bald wieder zu Ende. Wir schauen beispielsweise nur schon auf den Titel. Dort sehen wir bereits auf den ersten Blick einen sprachlichen Unterschied zur Initiative der AL, die Tagesschulen fordert. In der Vorlage des Regierungsrates werden Tagesstrukturen gefordert. Es mag auf den ersten Blick ein sprachlicher Unterschied sein, ist aber materiell inhaltlich doch ein gravierender Unterschied. Es geht weiter mit verschiedensten Punkten in der regierungsrätlichen Vorlage, mit denen wir Mühe haben. Trotzdem habe ich mich in der Kommission aktiv eingebracht und diverse Anträge gestellt, um zu versuchen, diese Vorlage in unserem Sinne zu verbessern. Dies im Wissen, dass das sogar die Erfolgchancen unserer Tagesschulinitiative schmälert. Das schmerzt mich im Nachhinein natürlich auch ein bisschen. Gewisse Anträge, die ich in der Kommission gestellt habe, werde ich erneut stellen. Ich bin mir nicht mehr ganz sicher, was wir an der Fraktionssitzung beschlossen haben. Aber soviel ich weiss wird der der grosse Teil unserer

Fraktion abwarten, wie die Detailberatung dieses Gegenvorschlages ausgeht. Je nachdem, welche Anträge angenommen werden, werden wir dieser Vorlage zustimmen oder sie ablehnen. Ich schicke es vorweg: Ich werde einen Antrag stellen, dass die finanziellen Verhältnisse der Erziehungsberechtigten in dieser Vorlage berücksichtigt werden müssen. Ich weiss nicht, ob das von Seiten der SVP noch eingebracht wird, aber einer der Punkte, der am meisten in dieser Vorlage stört ist, dass wir grundsätzlich einen Konsens darüber haben, dass wir eine Finanzierungsentflechtung zwischen Gemeinden und Kanton anstreben müssen. Diese Vorlage macht das exakte Gegenteil. Wir schaffen wieder eine komplette Durchmischung, eine Verflechtung der Gemeinden. Wenn das so angenommen wird, haben wir 26 verschiedene Lösungen. Ihr wollt das. Ich kann von meiner Seite sagen, ich will das nicht. Vor allem, wenn sich der Kanton auch noch finanziell an den verschiedenen Lösungen beteiligt. Denn damit steht er dazu, dass alle diese Lösungen gleichberechtigt sind, in der Art und Weise, wie sie ausgestaltet sind. Da setze ich ein grosses Fragezeichen, ob das im Moment der richtige Weg ist. Ich verweise gerne auf die Volksinitiative der AL, die das relativ sec und ziemlich sauber zu lösen versucht.

Philippe Brühlmann (SVP): Ich spreche für die SVP-EDU-Fraktion und werde mich so kurz wie möglich halten. Trotzdem muss ich etwas sagen. Ich werde auch ein flammendes Votum halten, für die Tagesstrukturen aber auch für die Gemeinden. Ohne unnötig vorzugreifen, aber um diesen Punkt gleich klar zu stellen, unsere Fraktion wird sich beim nächsten Traktandum hinter die Kommission stellen. Diese empfiehlt die Initiative einstimmig zur Ablehnung. Dazu gibt es nichts zu diskutieren. Aber beim jetzigen Traktandum gibt es den einen oder anderen Aspekt, über den es sich lohnt, nachzudenken. Es ist lange her, seit sich eine Vorlage so präsentierte, dass auch meine Wenigkeit etwas Zeit brauchte, den genauen Kurs zu erfassen.

Das Legislaturprogramm des Regierungsrates spricht unter Punkt fünf eine sehr deutliche Sprache. Man möchte die finanzielle Entflechtung zwischen Gemeinden und dem Kanton an die Hand nehmen und vorantreiben. Wenn man den Gegenvorschlag betrachtet, stellt man fest, dass es kaum möglich ist, eine noch umfangreichere Verflechtung herzustellen. Das lässt bei mir einzelne Fragezeichen aufkommen. Das hat Till Aders auch schon festgestellt.

Des Weiteren droht ein gewisser Unbill, wenn man den Zwang gegenüber den Gemeinden des Kantons mit seiner eher bescheidenen finanziellen Partizipation betrachtet. Der Verband der Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten hat sich bezüglich diesem Zwang klar geäußert und seine grössten Bedenken vorgetragen. Die Vorlage, so wie sie unter

anderem in Art. 5a Abs. 1 die Vorgabe gibt, ist für die Gemeinden des Kantons Schaffhausen absolut inakzeptabel und es steht uns nicht an, so aufzutreten. Ein Antrag diesbezüglich wird in der Detailberatung gestellt werden.

Bezüglich dem Kostenteiler im Art. 92a werden Sie ebenfalls einen Antrag von unserer Seite diskutieren dürfen. Wir freuen uns darauf, sind doch einige Juristen in diesem Rat. Es würde Sinn machen, wenn ein fünfzig Prozent Elternanteil im Gesetz festgehalten würde. Zudem werden wir mit einer gelasseneren und vernünftigeren Formulierung des Art. 5a kein Problem mit unserem HarmoS haben. Zwölf andere Kantone machen es uns vor. Sie geben gute und ausgezeichnete Beispiele ab. Unser Nachbar Thurgau hat dies auf diesem Weg wunderbar und geradlinig eingeführt. Das können wir auch.

Verstehen Sie mich bitte richtig. Auf unserer Seite hat niemand etwas gegen Tagesstrukturen. Aber es muss eine vernünftige Formulierung geben, die alle mittragen können. Wir stehen insofern auch hundert Prozent hinter den Forderungen der Wirtschaft. Und noch eine persönliche Bemerkung, wenn ich nochmals auf das Legislaturprogramm zurückkommen darf. Wenn man argumentiert, dass diese Vorlage schon vorher aufgegleist wurde und nun nicht der Entflechtungsstrategie entspricht, dann kann ich Ihnen das beim besten Willen nicht so richtig abnehmen. Bitte entschuldigen sie dies.

Ich bin auch einer von der Exekutive, das wissen Sie. Wir haben auch ein Legislaturprogramm in Thayngen und agieren in solchen Momenten. Ich möchte klar betonen, dass sich unsere Fraktion kompromissbereit zeigen wird, wenn wir den entsprechenden Konsens bezüglich unseren Anträgen finden. Insbesondere den noch angedachten Zwang gegenüber den Gemeinden. Wenn wir diesen abschaffen, werden wir den Gegenvorschlag sehr gerne zur Annahme empfehlen. Ich appelliere an Sie, lassen Sie uns heute nicht aus diesem Saal gehen, indem wir eine Vorlage verabschieden, die den Charakter modernen Raubrittertums mittels Zwang gegenüber den Gemeinden enthält.

Wir sind angehalten, die Tagesstrukturen zum Fliegen zu bringen. Das ist wichtig mit vernünftigen Rahmenbedingungen in diesem leicht angepassten Gegenvorschlag. Unsere Bevölkerung wird es uns danken. Wir freuen uns sehr auf die Debatte und ich bedanke mich für ihre Aufmerksamkeit.

Regierungsrat Christian Amsler: Jetzt melden sich die Raubritter zu Wort, bis an die Zähne bewaffnet und komplett mit Harnisch zugedeckt. Ich freue mich, dass wir endlich an diesem, in den Augen der Regierung, sehr wichtigen Punkten angekommen sind. Eben diese Debatte mit diesen wichtigen politischen Inhalten ist für den Kanton Schaffhausen sehr wich-

tig. Werner Bächtold hat das erwähnt. Tatsächlich steht in den Legislaturzielen der Regierung dieses Anliegen sehr weit vorne auf der Liste. Die Regierung würde sich wünschen, wenn wir heute an die Bevölkerung ein starkes, geeignetes Zeichen senden können, das wir dieses Anliegen quer durch alle Parteien verfolgen. Ich schaue das gesellschaftspolitisch als sehr wichtig an. Die Nuancen habe ich sehr wohl gehört, darauf werden wir in der Detailberatung zurückkommen. Zuerst ist es mir ein Anliegen, Kommissionspräsidentin Seraina Furer herzlich zu danken. Sie hat dieses Schiff, das seit etwa 2015 am Fahren ist, ganz gut geführt. Sie hat dies mit grösster Ruhe, Solidität und Professionalität gemacht. Es war nicht immer ganz einfach, in sehr hektischen Debatten, wie das auch eben Philippe Brühlmann angedeutet hat. Das Thema ist matchentscheidend. Es wurde zu Genüge ausgeführt von Hedy Mannhart und von weiteren Sprechern. Wir vom Kanton müssen nun ein Zeichen setzen. Zur Vermischungsentflechtungsgeschichte glaube ich, bringt es nichts, wenn wir eine riesige Debatte führen. Die Regierung ist sich sehr wohl bewusst, dass zurzeit verschiedene grosse Vorlagen auf der Schiene stehen. Wir können nicht angesichts dieses Hauptziels der nächsten Legislatur, alle anderen Ziele zurückstellen. Diese Tagesstruktur ist traditionell eine gemeinsame Aufgabe in letzter Konsequenz. Philippe Brühlmann, Sie fordern ja auch nicht, dass die Gemeinden alles bezahlen. Das wäre nämlich die Konsequenz, wenn Sie das so ausführen. Wir werden aber daran arbeiten, aber es ist anspruchsvoll. Die Regierung wird die Aufgabenentflechtung mit grösster Sorgfalt anschauen. Es ist traditionell so, dass wir gewisse Aufgaben beim Kanton haben. Die Schule ist ein Thema. Wenn wir von angebundenen Tagesstrukturen und nicht von Tagesschulen sprechen, dann ist das ganz sicher ein Faktor. Philippe Brühlmann, aus Ihrer Fraktion haben wir die Können-Formulierung-Geschichte gehört und dass Sie in diese Richtung ein Anliegen haben. Wir haben das nochmal eingehend in der Regierung besprochen. Zuerst steht für uns das Ziel, dass wir dem Volk quer durch alle Parteien diese Vorlage, diesen Gegenvorschlag der Regierung vorschlagen können. Das wünschen wir uns für heute. Wir würden auch ein Zeichen setzen, wenn Sie bereit wären, eine solche Formulierung zu übernehmen. Ich bin zwar überzeugt, dass es wieder eine Debatte geben wird, wenn es um die Gretchenfrage geht, wie wir HarmoS ganz genau umsetzen. Auch hier denke ich, müssen wir uns alle ein bisschen zur Gelassenheit mahnen. Wir haben zehn Jahre Einführungszeit. Philippe Brühlmann hat gesagt, es gibt tatsächlich gewisse Kantone, die haben diese Können-Formulierung. Ich möchte aber Thurgau gleich wieder vom Tisch wischen, denn das ist kein HarmoS-Kanton. Aber es gibt ein paar wenige andere, die tatsächlich eine Können-Formulierung haben. Ich bitte auch die linke Seite keinen Kampf zu machen, sondern geeint mit dieser Vorlage, mit dieser eventuell beantragten Anpassung von Ihnen, in die Volksabstimmung

zu gehen. Sie wissen, Till Aders, dass Ihre Initiative der Regierung entschieden zu weit geht. Sie haben von Tagesschulen gesprochen. Das ist die Königsdisziplin, die wird sich in den nächsten Jahren entwickeln. Davon bin ich überzeugt. Aber die Vollfinanzierung des Staates und quasi rund um die Uhr «7to7», wie es der smarte Titel dieser Initiative sagt, das geht der Regierung doch zu weit. Da muss man auch politisch Realist genug sein. Wir sind da felsenfest überzeugt, dass der Gegenvorschlag genau das richtige Paket umfasst. Ich habe es übrigens sehr geschätzt, Till Aders, dass Sie sich immer sehr konstruktiv eingebracht haben. Zudem waren Sie sich selber bewusst, dass gewisse Dinge der Initiative vielleicht wirklich zu weit gehen. Aber es braucht vielleicht manchmal auch diesen Langschuss, damit wir auch dann mit dieser Vorlage gut unterwegs sein werden. Also ich bitte Sie dringend, dass wir jetzt eine gute sachliche Teilbereinigung haben und die noch angedeuteten Fragen gut beantworten können. Das ist der Wunsch, dass wir mit diesem, nicht nur für die Unternehmungen in Schaffhausen, sehr wichtigen Thema, sondern generell für die ganze Gesellschaft, für die Familie, einen Schritt machen könnten. Wenn sie am Schluss dieser Debatte und auch nach der Behandlung der Volksinitiative sagen können, Sie empfehlen diesen Gegenvorschlag dem Schaffhauser Souverän für die Abstimmung, dann freuen wir uns von der Regierung wirklich sehr.

Raphaël Rohner (FDP): Es folgt eine weitere Stimme aus einer Gemeinde, die Stimme aus der Stadt, des Bildungsreferenten. Mir ist es sehr wichtig, dass wir zur Erkenntnis kommen, dass die Zeiten geändert haben. Eine liberale Familienpolitik schafft Bedingungen, damit Familien ihr Leben möglichst frei gestalten können. Das ist ein Grundanliegen einer Freisinnigen Politik. Dies wirkt sich positiv auf den Bildungsstandort und auf unsere Volkswirtschaft aus. Selbstverständlich würdige ich das grosse Engagement aller Erziehenden, für ihre Kinder, unabhängig von der gewählten Familienform ausdrücklich. Aber gut ausgebildete Mütter sollen sich beruflich engagieren können, wenn sie das wollen. Nach wie vor können viele Mütter und Väter Familie und Arbeit nicht unter einen Hut bringen und müssen zwischen dem einen oder anderen wählen. Damit haben nicht alle eine Chance auf Familie und Arbeit. Daher sind aus verschiedenen Gründen, die einen sind schon aufgeführt worden, Verbesserungen angebracht. Familienfreundliche Rahmenbedingungen sind vor allem auch wirtschaftspolitisch notwendig. Der Demografiebericht des Regierungsrats, mit seiner Strategie, zeigt eindrücklich auf, in welcher Richtung es in unserem Kanton geht. Die Wirtschaft wird in diesem Zuge der Entwicklungen je länger je mehr an Fachkräftemangel leiden. Um dies zu beheben, braucht es alle inländischen und ausländischen Arbeitskräfte, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Hohe Investitionen in die Bildung und Ausbildung qualifizierter

Frauen auf allen Stufen finden so auch aus volkswirtschaftlicher Sicht einen so genannten Return on Invest. Mit den Tagesstrukturen wird man dem negativen Trend in der Demografie unserer Bevölkerung entgegenwirken können und damit auch unseren Wirtschaftsstandort stärken. Wenn ich davon spreche, dass diese Tagesstrukturen für unsere Wirtschaft wichtig sind, so nehme ich Bezug auf den Jahresbericht des Präsidenten der Industrievereinigung des Kantons Schaffhausen, der in diesem Jahr von Professor Doktor Giorgio Behr die ausdrückliche Feststellung beinhaltet, ich zitiere: «Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass ein gutes Angebot im Sinne von Tagesschulen, sprich ja sogar für die ganze Region entsteht.». Wir haben heute einen Kompromiss und ich setze mich dafür ein, für den so genannt gut eidgenössischen Kompromiss. Ich appelliere an alle anwesenden Kantonsrätinnen und Kantonsräte: Zeigen Sie sich heute in der Detailberatung so kompromissfähig, wie es die Regierung und die Spezialkommission gemacht haben. Ein Kompliment unserem Erziehungsdirektor und der Gesamtregierung. Und ein Kompliment an die Spezialkommission – ich habe selten eine so konstruktive zielorientierte Diskussion geführt. Trotzdem ist es wichtig, dass schliesslich und endlich die Hoheit bei der Umsetzung und die Gestaltung der Tarifstruktur bei den Gemeinden bleiben. Ich sage dies aus ordnungspolitischen Gründen, da bin ich relativ puristisch. Die Gemeinden werden zusammenarbeiten und das wird auch die Möglichkeiten geben, um dieses Modell vernünftig umzusetzen. Till Aders, Sie haben gesagt, es werden 26 verschiedene Lösungen vorliegen. Aber immerhin werden wir Lösungen haben. Wenn Sie heute auf Ihrem Standpunkt beharren, dann befürchte ich, dass wir schlussendlich überhaupt nichts haben. Das wäre aus bildungs-, gesellschafts- und auch aus wirtschaftspolitischer Sicht völlig falsch.

Marcel Montanari (JFSH): Ich kann mich meinen Vorrednern anschliessen. Vieles wurde gesagt, vieles war auch richtig. Vielleicht nicht ganz alles und da knüpfe ich bei Werner Bächtold an. Er hat aufgezählt, wer alles seiner Meinung nach gewinnen wird. Wenn das stimmt, was er sagt, warum ist es dann nicht schon lange auf freiwilliger Basis entstanden? Da ist das Problem. Ich bezweifle, dass es nur Gewinner gibt. Ich sage nicht, dass man es nicht machen kann, man muss es einfach richtig machen. Aber es gibt eben nicht nur Gewinner. Bei der Aussage, dass es ein Gewinn für die Wirtschaft sei, habe ich mich gefragt, wen Sie mit der Wirtschaft meinen. Da kam mir ein Satz in den Sinn, den ich selber gerne verwende. Der steht, glaube ich, sogar im Parteiprogramm der SP: Die Wirtschaft hat den Menschen zu dienen und nicht umgekehrt. Jetzt argumentieren Sie aber umgekehrt. Sie sagen, man solle der Wirtschaft dienen. Falls Sie damit gemeint haben, dass es aus wirtschaftswissenschaftlicher Sicht Sinn macht, dann muss ich Ihnen widersprechen. Denn mindestens,

wenn wir einen flächendeckenden Zwang zur Einführung etablieren, so wie es die Initiative will oder im Moment noch vorgesehen ist, dann glaube ich nicht, dass das aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll ist. Davon geht man aus, dass wenn jemand für die Bereitstellung einer Dienstleistung weniger Kosten hat, als derjenige der die Dienstleistung nachher nachfragt, einen Nutzen hat. Wenn die Zahlungsbereitschaft des Konsumenten grösser ist, als die Kosten des Anbieters, wird sich ein Markt etablieren und beide werden vom Handel gewinnen. Sie werden sich also irgendwo in der Mitte bei ihren Preisverhandlungen finden. Es gibt keinen Grund, warum das nicht hätte funktionieren sollen. Es hat in vielen Bereichen funktioniert. Es gibt schulergänzende Tagesstrukturen, die zum Teil von Unternehmen angeboten werden, dort wo es Sinn macht. Ob es flächendeckend Sinn macht, glaube ich nicht. Es wird auch Bereiche geben, bei denen die Kosten für die Bereitstellung höher sind, als der Nutzen derjenigen, die diese Dienstleistung nachfragen. Wir dürfen nicht vergessen, dass wir auch Opportunitätskosten haben. Wenn wir unsere Ressourcen an einen Ort ausgeben, können wir sie nicht am anderen Ort auch noch ausgeben. Das gilt für das Geld, aber auch für das Personal. Wenn wir unsere Gesellschaft anschauen und wollen, dass überall beispielsweise Kinderhorte betrieben werden, dann braucht es Personal. Dieses Personal kann nicht gleichzeitig ältere Leute pflegen, sie können nicht gleichzeitig Forschung betreiben, sie können nicht andere Fächer unterrichten. Es gibt eben Verzichtssituationen und deshalb finde ich es ganz wichtig, dass wir keinen flächendeckenden Zwang etablieren. Das würde zu einem Wohlstandsverlust führen. Man muss also sehr bewusst, punktuell da Massnahmen ergreifen, wo sie notwendig sind. Aber nicht flächendeckend. Damit bin ich auch beim Thema der Gemeinden. Ich kann es kurz machen, da verweise ich auf Raphaël Rohner und Philippe Brühlmann.

Detailberatung

Samuel Erb (SVP): Ich stelle den Antrag, Art. 5a Abs. 1 bei den Tagesstrukturen zu ändern: «Die Gemeinden können auf freiwilliger Basis betont dafür sorgen, dass ihren Schülern der Primar und Sekundarstufe bedarfsgerechte schulergänzende Tagesstrukturen zur Verfügung stehen.» Die Begründung ist, dass der Kanton in die Gemeindeautonomie eingreift und die Tagesstrukturen gesetzlich verankern will. Das geht meiner Meinung gar nicht. Ich habe zwar einen Sinneswandel durchgemacht, aber das reicht bei weitem nicht, dass ich dieser Vorlage so zustimme, wenn Sie meinen Antrag ablehnen. Man muss sich bewusst sein, dass die Umsetzung der Tagesschule eines der teuren Projekte wäre, die sich der Kanton und die Gemeinden in den nächsten Jahren leisten werden.

Till Aders (AL): Ich habe mich, wie erwähnt, in der Kommission konstruktiv eingebracht. Wir haben diesen Antrag und die Stossrichtung, dies auf freiwilliger Basis einzuführen, vielfach besprochen. Diese epischen Diskussionen waren mit auch ein Grund dafür, dass so viele Kommissionssitzungen notwendig waren. Ich bin mittlerweile der Meinung, dass man dem einfach zustimmen sollte. Denn das, was gefordert wird, ist das, was wir heute bereits haben. Jede Gemeinde kann auf freiwilliger Basis Tagesstrukturen einführen, wenn sie will. Lehnen Sie das deshalb ab, wenn Sie eine gute Vorlage wollen. Es bringt schlicht nichts, denn dann könnte man auch gar nichts machen.

Werner Bächtold (SP): Es entwickelt sich langsam zur Unsitte, dass immer wieder versucht wird, im Gesetz das Wort «freiwillig» zu schreiben. Wir machen Gesetze für alle und wenn wir das nicht für alle wollen, dann müssen wir das überhaupt nicht gesetzlich regeln. Da schliesse ich mich Till Aders an. Wir wollen aber diese Tagesstrukturen letztendlich. Wir haben bereits zehn Jahre Verspätung. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag von Samuel Erb abzulehnen.

Regula Widmer (GLP): Ich habe mich in der Kommission für die Soll-Variante ausgesprochen. Mir war nicht bewusst, dass von den 24 bereits vorhandenen Gesetzesgrundlagen in zwölf Kantonen die Soll- und in zwölf Kantonen die Kann-Formulierung angewendet werden. In der Kommission wurde nach meiner Erinnerung nie explizit darüber gesprochen, wie dies in den anderen Kantonen gehandhabt wird. Ich habe bereits in der ersten Kommissionssitzung darauf hingewiesen, ich hätte den Eindruck, dass die Bereitschaft, die Kommission mit entsprechendem übersichtlichem Datenvergleichsmaterial zu beliefern, gelinde gesagt, übersichtlich sei. Wenn mir das mit der unbekanntenen Faktenlage damals bereits bewusst gewesen wäre, dann hätte ich einer Kann-Formulierung eher zustimmen können. Wenn nun die Kann-Formulierung obsiegen würde, wäre dies ein Vorteil. Denn damit erhalten Gemeinden, die bereits jetzt schulergänzende Tagesstrukturen anbieten eine gesetzliche Grundlage, inklusive der finanziellen Regelung. Zudem kann eine harmonisierte Lösung im Kanton erreicht werden. Unsere Fraktion ist bereit, moderate Anpassungen in der Vorlage der Spezialkommission mitzutragen, damit eine Kompromisslösung möglich ist. Mit dieser Ausgangslage werden wir einer Kann-Formulierung zustimmen. Wir möchten allerdings Samuel Erb bitten, Art. 5a umzuformulieren: «Die Gemeinden können dafür sorgen, dass ihren Schülern der Primarstufe und der Sekundarstufe bedarfsgerechte schulergänzende Tagesstrukturen zur Verfügung stehen.» Der Wortlaut «auf freiwilliger Basis» ist ein Pleonasmus zum Wort «kann».

Regierungsrat Christian Amsler: Wir sind bei der Gretchenfrage angekommen. Ich freue mich, dass gewisse Zeichen erkennbar sind, die zu diesem Konsens führen. Dies wurde in der Kommission eingehend und lange diskutiert. Die Regierung hat relativ stringent die HarmoS-Vorgaben in der Vorlage gemäss Auftrag umgesetzt. Aber es ist müssig, um des Kaisers Bart einen riesigen Kampf zu führen. Die in der Vorlage unter Punkt drei beschriebenen Auslegungsarbeiten zu HarmoS sind klar ein Auftrag. Philippe Brühlmann hat richtig erwähnt, dass es Kantone gibt, die die Kann-Formulierung trotz HarmoS-Beitritt haben. Es sind ein paar wenige. Es gibt Listen, welcher Kanton HarmoS-Mitglied ist, welcher nicht beigetreten, welcher noch ausstehend ist. Wie diese zwölf Kantone die Kann-Formulierung umsetzen, das wissen wir nicht. Es dient der Sache, wenn wir mit dieser Kann-Formulierung arbeiten. Ich bitte Sie im Namen der Regierung, das Votum von Regula Widmer zu unterstützen. Es ist tatsächlich ein weisser Schimmel, Samuel Erb. Denn wenn der zweite Teil gestrichen wird, entsteht eine Freiwilligkeit. Ich bitte Sie, auf diesen Kompromiss einzugehen.

Patrick Strasser (SP): Der Antrag von Samuel Erb erweckt den Eindruck, als ob familienergänzende Tagesstrukturen etwas völlig Neues wären. In den meisten Gemeinden bestehen diese bereits heute. Einerseits werden sie von der Gemeinde, andererseits werden sie auf privater Basis angeboten. Bei grösseren Gemeinden, bei denen die Tagesstrukturen eine alltägliche Sache sind, wäre der Antrag von Samuel Erb ein Vorteil. Dieser Gegenvorschlag bringt die Änderung des Schulgesetzes mit sich, da sich ein neuer Kanton daran beteiligen wird. Das bezieht sich aber auf Art. 92a, darauf werde ich später zu sprechen kommen. Beispielsweise hat die Gemeinde Neuhausen, die kenne ich sehr gut, einen Schülerhort und das Ganze ist damit abgedeckt. Man muss nichts mehr Neues einrichten. Zukünftig hat man sogar noch Beiträge des Kantons. Das ist eine komische Art von Raubrittertum – ein Raubritter, der etwas gibt, das gibt es nicht jeden Tag. Was geschieht mit den kleinen Gemeinden, die so etwas noch nicht kennen? Da kenne ich mich aus, ich bin von einer grossen in eine kleine Gemeinde umgezogen. Es wird bestimmt, dass jede Gemeinde solche Tagesstrukturen anbieten muss. Es kann aber nicht sein, dass eine Familie, nur weil sie freiwillig in eine kleinere Gemeinde gezogen ist, andere Voraussetzungen antrifft, als in einer grösseren Gemeinde. In gewissen Punkten hat man zwar andere Voraussetzungen, aber nicht, dass die Familien deswegen aus einer kleinen Gemeinde wegziehen müssen, weil die Betreuung nicht garantiert ist. Als kleine Gemeinde schiessen wir uns damit in den eigenen Fuss. Oberhallau beispielsweise wird keine eigenen Tagesstrukturen anbieten, das wäre völlig übertrieben. Zuerst würde der Bedarf abgeklärt werden, denn es soll laut Gesetz bedarfsgerecht sein. Angenommen, der Bedarf wäre nicht vorhanden, dann würde man nicht

gegen das Gesetz verstossen. Wenn aber Bedarf besteht, könnte sich die Gemeinde Oberhallau mit Hallau verbinden, denn Hallau betreibt auch die Schule für Oberhallau. Wenn sie eine Lösung finden, wird diese ziemlich sicher Privat sein, denn das wird in Hallau bereits angeboten, in Verbindung mit einer Leistungsvereinbarung. Das würde sehr unkompliziert und kostengünstig verlaufen. Die heraufbeschworenen Ängste, es würde Geld kosten, Samuel Erb, sind unbegründet. Es können sehr pragmatische Lösungen gefunden werden. Alle, die glauben, das sei nicht möglich, vertrauen einfach den Gemeinden nicht. Der Widerstand der SVP hat nichts mit Freiwilligkeit, wer wie viel bezahlt, zu tun. Es geht um ideologische Gründe. Wenn die Abstimmung dann kommt, dann kommen die weinenden Kinder, die Staatskinder. Das sind ideologische Gründe, die im Hintergrund stehen. Diese Ideologie teile ich nicht, deshalb werde ich den Antrag von Samuel Erb ablehnen.

Andreas Gnädinger (SVP): Es handelt sich dabei um den Artikel, der entscheidet, ob wir in den Abstimmungskampf ziehen oder nicht. Wenn die Freiwilligkeit wegfällt, werden wir gegen diese Vorlage antreten, mit allen vorhandenen Mitteln. Indem wir eine Freiwilligkeit einführen – ob das dann eine Kann-Formulierung ist – versuchen wir, Hand zu reichen. Wir könnten uns vermutlich auch der GLP anschliessen. Ich gebe Patrick Strasser recht, dass die Gemeinden eine Lösung finden würden. Was geschieht aber, wenn sie keine Lösung finden? Wenn beispielsweise Oberhallau nur zwei Schüler hat, die in dieser Tagesstruktur betreut werden müssen, Hallau aber die Hand nicht reichen würde – dann muss Oberhallau ein Angebot anbieten. Durch den Kanton setzen Sie sich selber zusätzlich unter Druck. Auch mit der Kann-Formulierung und der daraus entstehenden Freiwilligkeit wird die Gemeinde Oberhallau trotzdem versuchen, für diese beiden Schüler eine Lösung zu finden. Damit ist die Gemeinde in einer viel besseren Position, eine Lösung zu erreichen. Aus diesem Grund soll die Freiwilligkeit bestehen. In der Konsequenz wird sich wahrscheinlich nichts ändern. Wir versuchen, einen Abstimmungskampf, der üblicherweise relativ hart wird, zu vermeiden. Ich bitte Sie, unsere Hand zu nehmen und unserem Antrag, respektive dem der GLP mit der Freiwilligkeit zuzustimmen.

Kommissionspräsidentin Seraina Fürer (JUSO): Ich lehne den Antrag von Samuel Erb ab und ich widerspreche dem Votum vom Regierungsrat Christian Amsler. Wir haben in der Kommission mit 7 zu 4 Stimmen die Freiwilligkeit abgelehnt. Aus verschiedenen, sehr einfachen Gründen haben wir entschieden, dass wir diese Freiwilligkeit nicht im Gesetz verankern möchten. Es liegt nicht in der Kompetenz der Kommission oder des Kantonsrats, über ein Können oder Müssen zu diskutieren. Die Bevölke-

rung hat dem HarmoS-Konkordat zugestimmt und wir sind diesem beigetreten. Somit müssen wir diese Tagesstrukturen einführen, da dies die Bevölkerung so wollte. Dafür muss die Freiwilligkeit nicht gesetzlich verankert werden, es muss keine neue gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Denn die Freiwilligkeit gibt es heute bereits. Zudem wären die Beiträge von 25 Prozent, die der Kanton aufgrund der Vorlage sprechen würde, bei einer Freiwilligkeit ziemlich sicher nicht gewährleistet. Dies wurde uns auch in der Kommissionssitzung so mitgeteilt. Die Tagesstrukturen sind in unserem Interesse. Der Antrag sollte abgelehnt werden, ansonsten kommen bei den nächsten Artikeln erneut Anträge, dass die Kantonspauschale wegfallen soll. Denn die Freiwilligkeit besteht bereits und daher braucht es keinen Kantonsbeitrag.

Martina Munz (SP): Andreas Gnädinger hat es überdeutlich gesagt. Diesem Gesetz wird mit dieser Formulierung das letzte Milchzähnen gezogen. Wenn nichts mehr drin steht, müssen wir kein Gesetz beschliessen. Ich appelliere an die Parteien, die nach schlanken Gesetzbüchern verlangen. Es ändert nichts, wenn Sie die Freiwilligkeit im Gesetz festlegen. Ich appelliere an Sie – die Zeit ist reif, denn die Bevölkerung hat begriffen, dass wenn wir junge Familien in diesem Kanton wollen, dass wir Tagesstrukturen brauchen. Wenn Sie diesen Milchzahn auch noch ziehen, dann haben wir gute Chancen, dass die Leute «7to7» zustimmen. Wenn Sie wirklich für einen Kompromiss sind, bitte ich Sie, sich an die Kommissionsvorlage zu halten.

Jürg Tanner (SP): Heute ist ein bisschen den Tag der Absurditäten und der kuriosen Voten. Eigentlich habe ich mich darauf eingestellt. Ich bitte die SVP, ein bisschen abzurücken. Sie können das Gesetz anschliessend bekämpfen. Ich bin über den Antrag der GLP mit der Kann-Formulierung sehr überrascht. Wir können es kurz machen und direkt abstimmen. Damit haben wir eine einfache Ausgangslage. Aber es hat keinen Wert, noch weiter über fundamentalistische Positionen zu diskutieren.

Christian Heydecker (FDP): Für mich war lange Zeit auch immer klar, dass ich der Vorlage, so wie sie die Regierung und dann auch die Kommission verabschiedet haben, unverändert zustimmen kann. Es gibt aber zwei Punkte, die berücksichtigt werden müssen. Erstens wusste ich nicht, dass zwölf Kantone eine Kann-Formulierung haben. Ich ging davon aus, dass diejenigen Kantone, die schulergänzende Tagesstrukturen kennen, keine Kann-Formulierung haben, sondern dass es für den ganzen Kanton gilt. Das ist für mich eine neue Situation. Zweitens haben wir mit der Initiative und dem Gegenvorschlag eine spezielle Ausgangslage. Je nachdem,

wie komplex solche Situationen sind, können bei einem Abstimmungskampf auf einmal Resultate zustande kommen, die überraschend sein werden. Deshalb bin ich für klare Fronten und eine klare Ausgangslage. Wenn der Gegenvorschlag von den meisten Parteien mitgetragen wird, ist das einfacher im Abstimmungskampf. Wenn die linke Seite sagt, ohne eine Kann-Formulierung sei das Gesetz das Papier nicht mehr wert, dann stimmt das natürlich nicht. Denn der grosse *Benefit*, den wir durch dieses Gesetz haben, liegt bei den Kantonsbeiträgen. Alle Gemeinden, die heute schon eine Tagesstruktur haben, wie die Stadt Schaffhausen, Neuhausen, Thayngen, werden dadurch entlastet, zu Lasten des Kantons. Obwohl bei kleinen, ländlichen Gemeinden der Bedarf vorhanden war, gab es keine freiwillige Lösung. Vielleicht war der Druck nicht gross genug. Aber ich bin davon überzeugt, dass wenn bei einer freiwilligen Lösung Kantonsbeiträge in Aussicht gestellt werden, dann erhöht sich die Bereitschaft für eine solche Tagesstruktur. Das hat nichts mit Ideologie, sondern mit Geld zu tun. Mit einer Kann-Formulierung werden die Lösungen nicht in Stein gemeiselt. Es gibt nicht nur die bestehenden Lösungen und die Gemeinden können nach neuen Lösungen suchen. Denn letztlich liegt es an der Bevölkerung. Wenn der Gemeinderat schläft, liegt es bei der Bevölkerung an einer Gemeindeversammlung entsprechende Anträge zu stellen und damit den Gemeinderat zur Installation einer entsprechenden Lösung zu verpflichten. Natürlich wäre es schön, wenn man eine Lösung hat, die über den ganzen Kanton ihre Gültigkeit hat. Aber ab und zu muss man als Politiker etwas realpolitisch denken und schauen, was machbar ist, was wünschbar wäre. Jetzt haben wir eine Kluft zwischen machbar und wünschbar. Mir ist vor allem wichtig, dass etwas besteht. Letztlich ist mit dieser Lösung sichergestellt, dass der Kanton die Beiträge spricht. Das erleichtert die Sache in den Gemeinden ungemein. Zudem liegt es an der Bevölkerung der jeweiligen Gemeinde dafür einzustehen und den Gemeinderat zu beauftragen, in diese Richtung tätig zu werden. Ich gebe es zu – es ist eine Abschwächung. Aber ich kann mich damit anfreunden. Aus sprachlicher Sicht sollte es noch anders formuliert werden. Ich habe es mir noch nicht richtig überlegt, aber es könnte lauten: «Die Gemeinden können ihren Schülern der Primarstufe und der Sekundarstufe bedarfsgerechte schulergänzende Tagesstrukturen zur Verfügung stellen.» Sprachlich wäre dies die beste Lösung. In Abs. 2 haben wir dann die Möglichkeit zu bestimmen, dass dies auch an Private ausgelagert werden kann. Damit gibt es diesbezüglich kein Problem. Ich werde diesem Antrag inhaltlich zustimmen, aber die Formulierung muss erneut geprüft werden.

Kommissionspräsidentin Seraina Fürer (JUSO): Der interkantonale Vergleich scheint ein sehr wichtiges Argument für den Antrag von Samuel Erb, der GLP oder jetzt von Christian Heydecker zu sein. Es geht natürlich

nicht an, dass wir uns mit Kantonen vergleichen, die dem HarmoS-Konkordat nicht beigetreten sind oder solchen, die die HarmoS-Richtlinien bis anhin noch nicht umgesetzt haben. Daher kommt diese vermeintlich hohe Zahl von zwölf Kantonen. In dieser Zahl sind zum Teil Kantone, die nicht dem HarmoS-Konkordat beigetreten sind. Teilweise sind es auch Kantone, die diese Richtlinien wie wir auch noch nicht umgesetzt haben. Es ist somit nicht so, dass alle einfach das machen, was sie möchten und diese Freiwilligkeit gesetzlich festhalten. Zudem betone ich noch einmal, dass wir uns in der Kommission klar mit 7 zu 4 Stimmen gegen diesen Antrag ausgesprochen haben, weil wir die Freiwilligkeit nicht gesetzlich festhalten möchten. Das haben wir damals gesagt und das ist hoffentlich für eine Mehrheit der Kommission auch heute noch so. Zudem überrascht es mich, dass der Regierungsrat und mittlerweile auch die GLP zum Schluss gekommen sind, dass dem HarmoS-Konkordat Rechnung getragen würde, wenn diese Freiwilligkeit ins Gesetz geschrieben wird. In der Kommission haben sich sowohl die Regierung, wie auch das Erziehungsdepartement klar geäußert, dass diese Freiwilligkeit nicht mit dem HarmoS-Konkordat kompatibel ist. Ich glaube, das ist nach wie vor so. Dieser Kurswechsel ist etwas befremdlich. Es ist wichtig, dass Gemeinden, die nicht für die Tagesstrukturen sorgen können, die Möglichkeit haben, mit anderen Gemeinden zusammen zu arbeiten. Sie sollen zudem nicht verpflichtet sein, in der eigenen Gemeinde diese Tagesstrukturen anzubieten, wenn es sich nicht lohnt.

Pentti Aellig (SVP): Es ist faszinierend. Jürg Tanner weiss wie immer mehr, als die SVP-Fraktion selber. Aber ich kann Sie beruhigen, Jürg Tanner, wenn wir den Gegenvorschlag annehmen werden, werden wir ihn nicht mit einer Kampagne bekämpfen. In unserem Kanton spielen die Landgemeinden, eine wichtige Rolle. Bitte haben Sie Vertrauen in die moderne Ausrichtung der Gemeinden. Stimmen Sie bitte der Kann-Formulierung, dem Antrag von Samuel Erb, zu. Der Antrag von Regula Widmer mit der Streichung der freiwilligen Formulierung scheint mir vernünftig. Dem werde ich auch zustimmen. Patrick Strasser hat es erwähnt, die Gemeinden finden pragmatische Lösungen, wenn das gesucht ist. Das geht aber auch ohne gesetzliche Planwirtschaft.

Regula Widmer (GLP): Die GLP wurde einige Male gescholten. Vielleicht sind wir lernfähiger als andere. Die ideologische Pattsituation, die im Moment besteht, können wir in gnadenloser Konsequenz weiterführen und den Gegenvorschlag versenken. Wessen Ziel das ist, kann ich nicht beurteilen. Christian Heydecker hat vorhin in aller Deutlichkeit gesagt, was sich verändert hat. Daher muss ich inhaltlich nichts mehr sagen. Das Genderthema oder die Frauen sind in der GLP, die nun als Frauenpartei

dargestellt wird, was sie aber nie war, wichtig. Wir sind jedoch so selbstbewusst, dass wir Sachpolitik und mehrheitsfähige Lösungen in den Vordergrund stellen. Es gibt freiwillige Lösungen, die möglich sind. Vor etwa sechs bis sieben Jahren wurde das Schulgesetz abgelehnt. Vor allem, weil es ein Zwang zu Schulleitungen gab. Nachher haben etliche Gemeinden auf freiwilliger Basis Schulleitungen eingeführt. Es besteht keine gesetzliche Grundlage. Wenn in dem Gesetz jedoch die Kann-Formulierung gewählt wird, dann gibt es eine gesetzliche Grundlage für die Gemeinden, die das machen möchten. Ich vertraue den Gemeinden, dass sie sich der gesellschaftlichen Entwicklung stellen werden. Dann haben sie eine Grundlage, worauf sie aufbauen können. Es gibt einen Spruch: «Die Erkenntnis von heute ist der Irrtum von morgen.» Vielleicht müssen wir auch so weit kommen, dass wir sagen, die Kann-Formulierung hat sich in fünf Jahren überholt, alle Gemeinden haben es gemacht, aber die Freiwilligkeit, die Eigenverantwortung der Gemeinde, die war dann vorhanden. Jede Gemeinde entscheidet in ihrem Rhythmus und in zehn Jahren sieht die ganze Übung anders aus.

Kantonsratspräsident Thomas Hauser (FDP): Samuel Erb hat seinen Antrag geändert und an den von Christian Heydecker angepasst. Er lautet nun: «Die Gemeinden können ihren Schülern der Primar- und Sekundarstufe bedarfsgerechte schulergänzende Tagesstrukturen zur Verfügung stellen.» Somit besteht nur noch ein Antrag: Erb-Heydecker.

Markus Müller (SVP): Ich erlaube mir eine kleine, schulmeisterliche Belehrung. Es gibt eine Bestimmung für diesen Rat, die lautet: «Zuerst kommen die, die sich noch nie gemeldet haben, vor denjenigen, die das zweite Mal sprechen möchten.» Jürg Tanner, Sie haben gesagt, der Antrag werde sowieso von der SVP abgelehnt. Das ist falsch. Erinnern Sie sich an die Vorlage «Änderung des Justizgesetzes (Zusammenlegung der Friedensrichterämter)». Ich stellte damals einen Antrag, der sehr viel Arbeit brauchte, die Fraktion davon zu überzeugen. Da hat die SP-JUSO-Fraktion nach weiteren Gründen zur Ablehnung gesucht und den Antrag abgelehnt. Wir haben aber nicht dagegen gekämpft, kein Leserbrief wurde veröffentlicht. Mit diesem Antrag von mir – der angenommen wurde – sind wir hinter der Vorlage zur Zusammenlegung der Friedensrichterämter gestanden. Dieses Argument, dass wir sowieso alles ablehnen, stimmt somit nicht. Heute ist ein sehr heisser Tag und ich habe mir eine Stärkung mitgenommen. Mein *Cooler* passt sehr gut zum heutigen Thema, denn darauf steht: «I can explain it to you, but I can't understand it for you.» Grob übersetzt heisst das: «Ich kann es erklären, aber ich kann es nicht für Sie verstehen.» Ich habe den Eindruck, dass man uns tatsächlich nicht verstehen will. Es wurde sehr viel gesagt, das nicht stimmt. Die Freiwilligkeit geht

nicht in ein Gesetz. Ich ziehe den Hut vor der GLP, dass sie eine Kursänderung vorgenommen hat. Regula Widmer hat es angetönt, es hat eine gesetzliche Grundlage. Das Beispiel der Schulleitung ist gut. In den Gemeinden wären wir sehr froh, hätten wir eine gesetzliche Grundlage dafür. Das würde den Gemeindefinanzen sehr gut tun. Mit diesem Gesetz würde eine gesetzliche Grundlage entstehen. Ich glaube der Aussage der Regierung, womit sie das Argument von HarmoS widerlegt. Die Chance für eine Akzeptanz beim Volk ist viel grösser, wenn wir diese Formulierung haben. Es ist unnötig, einen Konflikt zwischen Stadt und Land hervorzuzaubern. Denn um diesen wird es am Schluss gehen. Die Bevölkerung der Stadt wird wahrscheinlich zustimmen und die Landgemeinden werden es ablehnen. Von Philippe Brühlmann haben wir gehört, dass die Gemeindepräsidenten einhellig dagegen sind. Bei der Stadt weiss ich es nicht. Dieser vorhandene Kompromiss würde uns einen gewaltigen Schritt vorwärtsbringen. Das Gesetz hält vielleicht nicht zehn Jahre, dann sind wieder neue Leute im Kantonsrat. Vielleicht wird die Tagesstruktur dann für obligatorisch erklärt, dann ist auch die Übergangsfrist vorbei. Unsere Nachfolger werden das diskutieren. In diesem Zusammenhang denke ich, dass die Übergangsfrist mit der Kann-Formulierung gestrichen werden kann. Sie ist obsolet. Ich bitte Sie, das Gesicht vor unserem Volk zu wahren. In letzter Zeit wurde mir oft der Vorwurf gemacht, der Kantonsrat finde keine Lösung mehr und könne nicht mehr entscheiden. Mit der harten Variante gehen wir vors Volk, dann werden wir aber verlieren.

Matthias Freivogel (SP): Ich bitte Sie, keine Debatte über die Beiträge der Gemeinden und über die grossen und kleinen Gemeinden zu führen. Wir sind im Kantonsrat und nicht in einem Ständerat der Gemeinden in diesem Kanton. Ich schätze die Gemeindevertreterinnen und -vertreter sehr. Aber wir sollten den Blickwinkel auf den ganzen Kanton richten. Nicht umsonst ist die Regierung von Anfang an zur Lösung gekommen, dass die Gemeinden dafür sorgen sollen. Es braucht einiges, wenn ich mich auf meinen früheren Kontrahenten Giorgio Behr berufe. Die IVS, die Wirtschaftsverbinding für den ganzen Kanton mit sehr guten Beziehungen zum Gewerbe, schreibt, dass das zentral wichtig sei und es solle über den ganzen Kanton wirken. Wir werden darüber noch beim Legislaturprogramm und bei der Demografie sprechen. Der Arbeitskräftemangel ist das zentrale Thema und das wird uns in den nächsten Jahren beschäftigen. Wenn wir dieses Problem mit unseren Kräften und denjenigen der Frauen lösen wollen, dann müssen wir einen Schritt vorwärts machen. Es bringt dem Kanton als Gesamtes nur etwas, wenn die Gemeinden damit beauftragt werden. Es ist eine Spur zu wenig, wenn wir die Kann-Formulierung haben. Einige Gemeinden haben das schon gemacht. Andere Gemeinden brauchen ei-

nen gewissen Anschub, der vom Kanton kommen sollte. Ich frage Regierungsrat Christian Amsler – wieso denn? Ich habe ein wenig spekuliert, aber die Regierung hat sich sicher etwas dabei gedacht, dass sie bis heute beim «Sorgen» war und nicht beim «Können». Ich würde gerne etwas über die frühere Einstellung der Regierung mehr erfahren. Irgendetwas muss da vorgefallen sein. Für mich ist es nicht schlüssig, wenn gesagt wird, wir müssten einen Kompromiss finden. Ich hätte zudem gerne eine Präzisierung von diesen zwölf Kantonen. Ich habe Sie so verstanden, dass von den zwölf Kantonen ein Teil diese Kann-Formulierung hat. Ich bitte Sie, dies genau darzulegen, damit wir einen Schritt weiter kommen.

Werner Bächtold (SP): So schnell kommen wir nicht zur Abstimmung. Offensichtlich ist seit der letzten Kommissionssitzung der Weichspüler über einige Kolleginnen und Kollegen gekommen. Zudem erstaunt mich, dass der Weichspüler auch über die Regierung gekommen ist. In der Kommission wurde stundenlang über diese Freiwilligkeit diskutiert. Wir haben uns mit 7 zu 4 Stimmen klar gegen diese Freiwilligkeit geäußert. Die Gründe dafür sind unter anderem das HarmoS-Konkordat, wozu die Bevölkerung bereits zwei Mal grossmehrheitlich Ja gesagt hat. Weitere Gründe sind unter anderem auch die Wirtschaft, die Gleichstellung von Frau und Mann. Mit einem weiteren Grund möchte ich einen Versuch starten, die Betroffenen vom Weichspüler zu befreien: Wir stehen in direkter Konkurrenz mit dem Kanton Zürich und zwar nicht nur in Sachen Wirtschaft und Ansiedlungspolitik, sondern auch wegen des Familienzuzugs. Es gibt Studien, dass für ganze Familien die schulergänzende Betreuung ein entscheidender Faktor für die Wahl des Wohnortes und ihres Lebensmittelpunktes ist. Unser südlicher Nachbarkanton kennt seit Februar 2005, seit über zwölf Jahren, im Volksschulgesetz folgenden Passus: Art. 27 Abs. 3: «Die Gemeinden bieten bei Bedarf weitergehende Tagesstrukturen an.» Weitergehend bedeutet über die Lektionen, in denen die Kinder im Schulunterricht sind, hinaus. Es gibt keine Kann-Formulierung, nur diesen einen Satz. Eine weitere Regelung findet sich in der Volksschulverordnung. In Art. 27 Abs. 1 steht: «Die Gemeinden erheben den Bedarf von Tagesstrukturen über Befragung, worüber im Allgemeinen die Eltern mitwirken.» Abs. 2 lautet: «Sie stellen in der Zeit zwischen 7:30 und 18 Uhr den tatsächlichen Bedarf weitergehender Tagesstrukturen zur Verfügung. [...]» Der Kanton Zürich besteht bekannter Weise nicht nur aus grossen Städten, die schon lange schulergänzende Angebote kennen. Der Kanton Zürich ist ein sehr feingliedriger Kanton mit vielen ländlichen, kleinen und aller kleinsten Gemeinden.

Ich bin seit 2005 im Kanton Zürich in der Bildung tätig und weiss, was passiert ist, nachdem die Bevölkerung dieses Volksschulgesetz im zweiten

Anlauf angenommen hat. Es gab ein wenig Aufruhr in Bezug auf die Betreuung in den kleinen Gemeinden. Aber ich kann Ihnen versichern, alle Gemeinden, vor allem die kleinen, haben es geschafft, nach einer gewissen Zeit diese bedarfsgerechten Tagesstrukturen anzubieten. Keine Gemeinde hat das Angebot bisher zurückgezogen. Alle Gemeinden existieren noch und das, obwohl der Kanton, im Gegensatz zu uns, keine Beiträge an die schulergänzende Betreuung zahlt. Das bezahlen die Gemeinden selber, zusammen mit Elternbeiträgen. Wenn wir zu unserem südlichen Nachbarkanton aufholen wollen, dann sollten wir vor einer Freiwilligkeit hüten. Wir sollten das im Gegenteil ins Gesetz schreiben, den Gemeinden aber eine gewisse Übergangsfrist einräumen. Seien Sie ein wenig mutig, verabschieden Sie sich vom Weichspüler. Kommen Sie auf eine konsequente, klare Haltung.

Regierungsrat Christian Amsler: Ich habe es in meinem ersten Votum gesagt. Zuerst für die Schaffhauser Regierung steht, dass dieses Thema lanciert werden kann. Das haben Sie auch von der linken Seite angedeutet, und es ist dringend nötig. Das Volk soll darüber befinden können, und ich bin optimistisch, dass der Schaffhauser Souverän die Zeichen der Zeit erkennen wird und diesem Gegenvorschlag mit grosser Mehrheit zustimmen wird. Zum Votum von Markus Müller finde ich es wichtig, dass man in diesem Rat auch einen Konsens finden kann. Das hat auch die Regierung dazu bewogen, dies erneut eingehend zu diskutieren. Wie gesagt, für uns steht an erster Stelle, das Thema Tagesstrukturen zu lancieren. Wir konnten mit Kann-Formulierung, die jetzt mit dem Antrag Erb-Heydecker besteht, leben. Christian Heydecker hat eigentlich alles gesagt und die Aussage entspricht eins zu eins der Meinung der Schaffhauser Regierung. Die Antwort auf Ihre Frage, Matthias Freivogel, ist, dass wir treue Eidgenossen sind. Das ist vielleicht etwas überspitzt, aber Sie wissen, dass der Kanton Schaffhausen als erster Kanton den Beitritt zu HarmoS beschlossen hat. Bei der Ausarbeitung der Vorlage konnten wir uns darauf beziehen, dass HarmoS vom Schaffhauser Volk bestätigt wurde. Darin wurde diese Tagesstruktur andiskutiert und es wurde eine Muss-Formulierung gewählt. Jetzt sieht die Welt ein wenig anders aus. Wir wollen einen Konsens erreichen. Es ist wirklich smart, wenn ich denke, dass wir quer über alle Parteien eine Meinung erreichen können. Bei den zwölf Kantonen ist es so, dass die drei Kantone Aargau, Obwalden und Schwyz noch nicht über den HarmoS-Beitritt befunden haben. Die Kantone Appenzell, Nidwalden, Thurgau, Uri und Zug sind dem HarmoS nicht beigetreten. Vier von diesen zwölf Kantonen, Genf, Jura, Neuchâtel und Solothurn haben eine Kann-Formulierung, obwohl sie in ein HarmoS-Konkordat eingetreten sind. Abschliessend bekräftige ich erneut das Votum von Christian Heydecker

und bitte Sie im Namen der Regierung diesem Kompromiss und dem Antrag Erb-Heydecker zuzustimmen.

Jürg Tanner (SP): Gesetzestechnisch wäre es richtig, Art. 5a Abs. 1 zu streichen, denn er ist unnötig. Ich bitte den Staatsschreiber, mir eine Frage zu beantworten. Heute wurde behauptet, es brauche eine gesetzliche Grundlage, damit die Gemeinden die Tagesstrukturen einführen können und Abs. 1 könne mit einer Kann-Formulierung geschrieben werden. Das kann ich mir aber nicht vorstellen. Ehrlicherweise sollte man diesen Absatz streichen. In Bezug auf einen Kompromiss macht man sich lächerlich, wenn man über eine Mio. Franken mit der Regierung verhandelt und diese bietet einen Franken im Gegenzug. Regierungsrat Christian Amsler, ich nehme an, da sind Sie den beiden Regierungsvertretern der SVP unterlegen, denn vermutlich sind sie für diese Sache verantwortlich. Die SVP hat im Abstimmungskampf zu HarmoS immer gesagt, die Kinder würden uns gestohlen – Sie sind sogar mit dem Kinder-weg-Plakat gekommen. Mit diesem Argument haben Sie vor dem Volk verloren. Aber Sie kommen immer wieder mit diesem Argument. Christian Heydecker, wenn es so ist, wie ich vermute, dann sollten wir dem Volk keinen «Kann-Sand» in die Augen streuen. Wir sollten dies so belassen, wie es jetzt ist. Allenfalls gibt es noch Subventionen für diejenigen, die die Tagesstrukturen einführen. Somit wird dieses Gesetz zu einem Subventionsgesetz. Mit HarmoS und flächendeckendem Gesetz hat das nichts mehr zu tun.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich kann diese Frage beantworten. Es braucht keine gesetzliche Grundlage, um den Gemeinden zu sagen, sie können freiwillig diese Tagesstrukturen einführen. Das ist logisch. Ich mache Ihnen aber beliebt, Abs. 1 des Art. 5a mit der bestehenden Formulierung zu belassen. Denn in Art. 5a, Abs. 2, Abs. 3, Abs. 4 und Abs. 5 ist durchaus geregelt, wie die Strukturen sein müssen. Es wird darin geregelt, dass sie das auch an Private delegieren können. Abs. 3 bestimmt beispielsweise, dass die Tagesstrukturangebote auf den Stundenplan ausgerichtet sein müssen. Nicht zuletzt ist in Art. 92a, den Sie später noch beraten werden, geregelt, was die einzelnen Beiträge der anderen Player, der Erziehungsberechtigten und der Kanton, sein müssen. Das ist ein Gesamtpaket. Gesetzestechnisch ist dieser Abs. 1 in diesem Sinne nicht notwendig. Aber trotzdem sollte er als Ganzes so belassen werden, damit das Gesamtpaket abgeschlossen ist. Damit wissen die Gemeinden, was gilt, falls sie die Tagesstrukturen freiwillig einführen.

Abstimmung

Mit 36 : 16 wird dem Antrag von Samuel Erb zugestimmt.

Marcel Montanari (JFSH): Zu Abs. 2 braucht es meiner Meinung nach eine Präzisierung zuhanden des Protokolls. Es steht, dass die Gemeinden auch private Institutionen beauftragen können. Ich gehe davon aus, dass in dieser Formulierung auch andere Gemeinden und so weiter mit einbezogen sind. Ich mache diese Präzisierung, damit es nicht zu Problemen kommt.

Erwin Sutter (EDU): Bei dem Antrag, den ich stellen werde, geht es nicht um das Eingemachte, sondern um Gesetzeshygiene. Die Kostenpflicht wird bereits im HarmoS-Konkordat gefordert. Deshalb ist das eine wesentliche Grundlage zur Finanzierung der Tagesstrukturen. Auch wenn diese Kostenpflicht aus Art. 92a nochmals klar hervorgeht ist unsere Fraktion der Meinung, dass diese doch wesentliche und grundlegende Forderung in den ersten Artikeln aufgeführt werden sollte. So wird beim Lesen des Gesetzes bereits zu Beginn klar, dass sich die Eltern bei der Finanzierung beteiligen müssen. Diese Tatsache erst in Artikel 92a, relativ weit hinten im Gesetz aufzuführen, lässt den Eindruck entstehen, dass diese Beitragspflicht einen eher untergeordneten Stellenwert besitzt. Dass die Kostenpflicht zwei Mal im Gesetz erscheint, sehen wir nicht als problematisch. Ich stelle deshalb den Antrag auf die vom Regierungsrat vorgeschlagene Formulierung bei Abs. 4 zurückzukehren und die von der Kommission gestrichene Formulierung «[...] und kostenpflichtig [...]» wieder aufzunehmen.

Kommissionspräsidentin Seraina Fürer (JUSO): Ich weise darauf hin, was ich schon zu Beginn der Diskussion gesagt habe. Wir haben in Abs. 4 die Worte «[...] und kostenpflichtig [...]» gestrichen, da die Kostenpflicht nachfolgend in Art. 92 Abs. 2 festgehalten ist. Eine zweimalige Nennung macht gesetzestechnisch wenig Sinn und wäre auch unschön. Die Kostenpflicht ist klar in Art. 92a verankert und ist daher in Art. 5a Abs. 4 nicht notwendig. Zur Annahme des Antrags von Samuel Erb ist noch zu sagen, dass die Übergangsfrist von zehn Jahren mit der Annahme auch gestrichen werden muss.

Matthias Freivogel (SP): Gestatten Sie mir eine Anmerkung zum Antrag von Erwin Sutter. Es ist seltsam, dass die SVP will, dass das, was in HarmoS steht, doppelt im Gesetz stehen soll. Aber als es um Abs. 1 ging, in dem das Konkordat ebenfalls eine verbindliche Formulierung vorsieht, wollten Sie nichts davon wissen.

Abstimmung

Mit 28 : 14 wird der Antrag von Erwin Sutter abgelehnt.

Art. 92a

Patrick Strasser (SP): Der Entscheid, der vorhin zu Art. 5a Abs. 1 gefällt wurde, hat Konsequenzen. Ich ziehe jetzt den Hut als Mitglied der GPK an. Ich finde es nicht richtig, wenn der Kanton Beiträge an die Gemeinden zahlt, ohne dass eine Verpflichtung besteht. Wenn wir in Art. 5a eine Verpflichtung hätten, dass die Gemeinden für Tagesstrukturen sorgen müssen, dann wäre klar, wenn der Kanton befiehlt, muss er sich daran beteiligen. Das ist nicht unbestritten. Der Kanton hat aber nichts mehr zu befehlen. Wieso sollte er dann bezahlen, das sehe ich persönlich nicht ein. Ich sehe es auch als Bewohner einer kleinen Gemeinde, die keine Tagesstrukturen hat, nicht ein. Denn das heisst, dass unsere Bewohner mit ihren Kantonssteuern einen Anteil an die Tagesstrukturen von Schaffhausen, Neuhausen, Thayngen und so weiter, bezahlen. Es gibt zudem einen Präjudizfall bei den Schulleitungen. Es wurde dabei explizit auf eine Finanzierung von Seiten des Kantons verzichtet. Denn die Gemeinden sollen die Schulleitungen auch freiwillig einführen. Die Rahmenbedingungen und die Kompetenzen sind geklärt, aber die Finanzströme sind ganz klar. Eine Gemeinde bezahlt die Schulleitung selbst. Darum sollte dies hier gleich gehandhabt werden. Wenn schon Freiwilligkeit, dann wirklich Freiwilligkeit. Ich stelle den Antrag, in Art. 92a Abs. 3 und Abs. 4 zu streichen.

Lorenz Laich (FDP): Ich spreche zum selben Artikel, den Patrick Strasser streichen will. Das ist genau derjenige, den die Gemeinden dazu motiviert, diese Strukturen einzuführen. Wenn seine Aussage weiter überdenkt würde, könnte man sich fragen, was mit den Eltern ist, die diese Struktur nicht benötigen, weil sie ihre Kinder zu Hause erziehen, das Kind geht über Mittag nach Hause. Die Tagesstruktur wird nicht benötigt, sie bezahlen aber Steuern. Hätten sie dann nicht Anspruch auf eine Vergütung des Kantons, weil sie die Dienstleistung nicht benötigen? Das ist jetzt überspitzt formuliert. Grundsätzlich muss der Antrag von Patrick Strasser abgelehnt werden. Denn wenn Sie den Antrag annehmen, führen wir das Ganze ad absurdum und dann können wir das Gesetz streichen.

Werner Bächtold (SP): Lorenz Laich, genauso absurd wurde bei der Einführung von Schulleitungen argumentiert. Da hat die grösste Fraktion in diesem Rat sich gegen eine Co-Finanzierung des Kantons gewehrt. Dies mit dem Argument, man wolle bei den Gemeinden keine Anreize schaffen, dass sie am Ende noch Schulleitungen einführen. Bei diesem Gesetz ist es genau das gleiche. Damals hatten wir so argumentiert. Das gleiche Argument zählt hier auch. Man kann nicht eine kantonale Finanzierung für etwas bereitstellen, das nicht flächendeckend umgesetzt wird. Deshalb werde ich den Antrag von Patrick Strasser unterstützen.

Peter Neukomm (SP): Ich kann es sehr kurz machen. Lehnen Sie den Antrag von Patrick Strasser unbedingt ab. Leider hat sich die Mehrheit zu einem Systemwechsel bekannt – weg von der Garantie der flächendeckenden Einführung der Tagesstrukturen, hin zu einem Fördergesetz. Jetzt soll es einfach gefördert werden. Wenn das jetzt noch gestrichen wird, dann bringt das ganze Gesetz nichts.

Martina Munz (SP): Ich möchte eine Auskunft der Regierung, wie sie in Zukunft die Kostenentflechtung gestalten wird. Jetzt schaffen wir neue Tatsachen, wie wollen Sie das abgeltet? Zurzeit profitiert wahrscheinlich vor allem Neuhausen. Das gibt einen grossen Mitnahmeeffekt. Durch die Subventionierung bekommen Sie einen Gemeindebeitrag. Es ist wird kaum Auswirkungen auf andere Gemeinden haben. Vielleicht noch auf die Stadt Schaffhausen. Dann müssen Sie bei der Kostenentflechtung auch dieses Problem lösen. Dazu verlange ich eine Stellungnahme der Regierung, wie sie sich zu den neuen Tatsachen stellt.

Markus Müller (SVP): Martina Munz, das machen wir fortlaufend. Wir können das hier nicht lösen. Meiner Meinung nach geht es wie um eine Anschubfinanzierung, dass das Ganze zum Laufen kommt. Peter Neukomm hat es gesagt, es ist zu einem Fördergesetz geworden. Ich habe das Gefühl, es gibt ein paar schlechte Verlierer. Ich verstehe, dass Sie frustriert sind. Das waren wir auch schon. Wir müssen aber auf dieser Basis eine Lösung finden. Ich bin der gleichen Meinung wie Peter Neukomm. Es kommt nicht von ungefähr, dass wir beide Löhninger sind. Patrick Strasser, das gibt es immer wieder, ich spreche die Wirtschaftsförderung an. Von Beggingen, Schleithem bis nach Löhningen kommt niemand direkt zu nutzen. Das Agglomerationsprogramm endet in Beringen und Neunkirch. Dann soll sogleich das Agglomerationsprogramm abgeschafft werden? Die Rheinschiffahrt – mir nützt der Rhein nicht wahnsinnig viel. Aber die, die am Rhein wohnen wissen das. Es gibt unzählige Beispiele, bei denen der Kanton etwas bezahlt. Das ist unser Solidaritätsprinzip, das wir in der Schweiz haben. Nur, weil Sie frustriert sind, dass Sie im ersten Punkt verloren haben und dies jetzt in Frage stellen, ist falsch. Ich appelliere, wie Peter Neukomm, an Sie, lehnen Sie diesen Antrag ab.

Regula Widmer (GLP): Unsere Fraktion bittet Sie ebenfalls, den Antrag von Patrick Strasser abzulehnen. Wir sind der Überzeugung, dass durch die finanziellen Anreize die Ziele schneller erreicht werden können. Durch Art. 92a, in welcher Form er dann ausgestaltet ist, werden die Gemeinden eher animieren, aktiv zu werden.

Regierungsrat Christian Amsler: Ich kann es sehr kurz machen. Heute Morgen habe ich in meinem ersten Votum gesagt, dass es verschiedene rollende Züge gibt. Ich bitte Sie dringend, heute keine künstliche Betriebsstörung via SBB zu vollziehen. Wir werden das, Martina Munz, als eines der Mosaiksteine in dieser durchaus anspruchsvollen Gesamtvorlage, die die Regierung dann in dieser Legislatur bringen wird, einbringen müssen. So gibt es noch viele andere Faktoren. Wenn Sie heute dieses Gesetz so dem Souverän gegenüber zur Annahme empfehlen und der Souverän dann im Spätherbst entsprechend entscheidet, dann ist das eines der Elemente die einzubauen sind. Aber erwarten Sie jetzt nicht von der Regierung, dass wir Ihnen heute schon eine Skizze der fertigen Vorlage zur Aufgaben- und Finanzentflechtung auf den Tisch legen.

Abstimmung

Mit 49 : 5 wird der Antrag von Patrick Strasser abgelehnt.

Mariano Fioretti (SVP): Ich spreche zu Artikel 92a Abs. 2. Ich beantrage, diesen wie folgt zu ändern: «Die Erziehungsberechtigten haben sich zur Hälfte an den Gesamtkosten zu beteiligen.» Dies würde auch die Forderung der Wirtschaft berücksichtigen, die nämlich eine Art Flatrate verlangen.

Regierungsrat Christian Amsler: Mariano Fioretti, ich muss Ihnen entschieden entgegentreten, weil der Antrag absolut unmöglich ist. Das ist leicht zu begründen. Erstens hat es mit Flatrate überhaupt nichts zu tun. Sie wollen festschreiben, dass sich die Erziehungsberechtigten an den Gesamtkosten dieser Tagesstruktur beteiligen sollen. Das können wir hier nicht festlegen. Das haben wir in der Kommission mehrmals gesagt, Seraina Fürer hat es heute Morgen gut dargelegt. Dieses Finanzmodell in Art. 92a sagt nur, wie man den Kostenbeitrag des Kantons berechnet. Es ist ein Förderungsgesetz, das ist der Beitrag des Kantons. Dieses Modell muss man irgendwie auf Annahmen treffen. Eine genaue Berechnung finden Sie in der Beilage dieser Vorlage. Zu den Gesamtkosten kann ich Ihnen heute keine Antwort geben. Denn wir wissen nicht, wie die Gemeinden dies umsetzen werden. Sie werden es sehr unterschiedlich umsetzen. Patrick Strasser hat ein Beispiel von der Zusammenarbeit zwischen Hallau und Oberhallau genannt. Vielleicht arbeiten sie mit einer privaten Institution zusammen, die bereits in Hallau besteht. Diese Zahl kann somit nicht definiert werden. Deshalb ist es falsch, wenn in Abs. 2 ultimativ mit dem Wort Gesamtkosten operiert wird. Es ist richtig, wir wollen den Grundsatz, dass sich die Erziehungsberechtigten an den Kosten zu beteiligen haben, so stipulieren. Ich bitte Sie, den Antrag von Mariano Fioretti abzulehnen.

Christian Heydecker (FDP): Ich habe zwei Bemerkungen, zuerst eine zum Votum von Regierungsrat Christian Amsler, der sagt, das sei nicht möglich. In der regierungsrätlichen Vorlage war ursprünglich in lit. a vorgesehen, dass die Erziehungsberechtigten die Hälfte der Kosten übernehmen. So habe ich zumindest den Antrag von Mariano Fioretti verstanden. Ob dies in Abs. 2 oder in Abs. 4 lit. a eingebaut ist, spielt meines Erachtens keine grosse Rolle. Mariano Fioretti ging es offensichtlich darum, dass die Eltern stärker mit einbezogen sind und dass bereits im Gesetz geschrieben steht, wie hoch dieser Beitrag sein soll. Das wäre eine Möglichkeit, nun muss diskutiert werden, ob es am richtigen Ort steht. Mariano Fioretti hat aber auch gesagt, es sei auch ein Anliegen der Wirtschaft. Als Vorstandsmitglied der IVS gestatte ich mir, zu intervenieren. Ein Anliegen der IVS war, dass die Beiträge einkommensunabhängig sein sollen. Der Antrag von Mariano Fioretti hat mit diesem Anliegen nichts zu tun. Denn wenn die Eltern die Kosten zu fünfzig Prozent zu tragen haben, kann immer noch abgestuft werden. Je nach Einkommen muss der Elternanteil die Hälfte ausmachen. Wenn dies das Anliegen ist, müsste im Gesetz festgelegt werden, dass es den Gemeinden verboten ist, einkommensunabhängige Tarife zu machen. So weit wollen wir aber nicht gehen, denn die Gemeinden müssen das selber entscheiden. Offenbar gab es auch entsprechende Anträge in der Kommission, dass es einkommensunabhängige Tarife geben müsse. Dagegen wehrt sich aber die Wirtschaft. Daher kann ich den Antrag von Mariano Fioretti nicht unterstützen, denn es wird dazu kein Beitrag geleistet. Es geht letztlich um die Frage, ob der Beitrag der Eltern im Verhältnis zum Beitrag der Gemeinden im Voraus definiert werden soll, so war dies in der ursprünglichen Vorlage, oder ob es den Gemeinden überlassen werden soll. Für mehr Gemeindeautonomie muss man bei der Lösung bleiben, wie es die Kommission beschlossen hat.

Kurt Zubler (SP): Christian Heydecker hat es am Schluss seines Votums erwähnt. Wenn Sie die Inkonsequenz zum Gipfel treiben wollen, dann machen sie das jetzt. Sie haben sich dafür eingesetzt und letztlich gewonnen, dass Sie den Gemeinden die Freiwilligkeit ermöglichen wollen und dass Sie grösseren Handlungsbedarf Spielraum wollen. Jetzt wollen sie aber den Gemeinden vorschreiben, wie sie diese Gebühren erheben sollen. Das ist absurd, lassen Sie diese Hoheit den Gemeinden. Sie sind jetzt frei, ob sie das einführen wollen, dann sollen sie auch frei sein, wie sie die Gebühren gestalten. Es sollte jetzt kein Zwang eingeführt werden, der vorher bekämpft worden ist.

Urs Capaul (ÖBS): Bitte lehnen Sie den Antrag von Mariano Fioretti ab. Er ist meines Erachtens völlig asozial. Denken Sie beispielsweise an eine alleinerziehende Mutter im Verkauf oder Service. Da sie nicht anders kann,

muss sie ihr Kind in solche Institutionen mit Tagesstruktur schicken und soll mit ihrem niedrigen Einkommen fünfzig Prozent an die effektiven Kosten für die schulergänzenden Tagesstrukturen bezahlen. Das ist nicht möglich. Somit wird diese Mutter zur Sozialhilfeempfängerin werden. Das ist meines Erachtens entwürdigend und kann so nicht angehen. Meiner Meinung nach ist es den Gemeinden zu überlassen, wie sie diese Kostenstrukturen ausgestalten, damit diese Mutter ihr Kind oder ihre Kinder in solche Institutionen mit Tagesstrukturen schicken kann.

Jürg Tanner (SP): Ich schliesse mich meinem Vorredner Urs Capaul an. Ich habe selten einen asozialeren Antrag in diesem Rat gehört, als der von Mariano Fioretti. Eigentlich ist es bezeichnend, dass er aus dieser Ecke kommt. Die Hälfte beträgt schätzungsweise 10'000 Franken. Bei zwei Kindern rund 20'000 Franken. Können Sie mir erklären, wie dieses Budget aufgeht? Diese Personen werden damit ausgeschlossen. Das ist etwas sehr Schlimmes. In der Konsequenz, auch basierend auf das Votum von Kurt Zubler stelle ich den Antrag, Abs. 4 lit. a zu streichen. Es ist eine Einmischung bei den Gemeinden, wenn jede Gemeinde weiss, was die andere macht. Das darf nicht sein und es ist komplett wesensfremd. Sie sind aus ideologischen Gründen gegen diese Betreuung der Kinder. Aber mit dem letzten Beschluss ist es für die Gemeinden freiwillig, sie sind autonom. Dann soll es auch bei den Beiträgen den Gemeinden überlassen werden.

Mariano Fioretti (SVP): Ich freue mich immer auf die belehrenden Worte von der linken Ratsseite. Aber es steht klar im Gesetz: «Die finanziellen Verhältnisse der Erziehungsberechtigten können dabei berücksichtigt werden.» Das sind genau die Personen die, Jürg Tanner und Urs Capaul nennen, die berücksichtigt werden. Das heisst, sie werden unterstützt. Das hat nichts mit der Sozialhilfe zu tun. In der Stadt Schaffhausen gibt es auch subventionierte Plätze, die sind genau dafür gedacht, dass das einkommensabhängig festgelegt wird.

Kommissionspräsidentin Seraina Fürer (JUSO): Nicht dieser eine Antrag von Mariano Fioretti wurde in der Kommission diskutiert, sondern zwei andere. Beim einen Antrag ging es darum, dass der Prozentsatz für die Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten mindestens sechzig Prozent betragen muss, beim zweiten Antrag waren es mindestens vierzig Prozent. Selbst der Antrag, in dem vierzig Prozent gefordert wurden, wurde mit 4 zu 3 Stimmen, drei Enthaltungen und einer Abwesenheit zurückgewiesen. Dies mit der Argumentation, dass die Gemeinden in der Tarifgestaltung nicht frei entscheiden dürften.

Bereits heute Vormittag haben wir dieses Votum von einigen Vorrednerinnen und Vorrednern in der Grundsatzdebatte am Anfang der Diskussion

gehört und ich glaube, daran sollten wir dringend festhalten. Die Beteiligung der Erziehungsberechtigten ist in Abs. 2 korrekt festgehalten. In Abs. 4 geht es lediglich um die Modalitäten zur Berechnung der Pauschale des Kantons und nicht um die Kosten der Erziehungsberechtigten.

Abstimmung

Mit 31 : 16 wird der Antrag von Mariano Fioretti abgelehnt.

Mariano Fioretti (SVP): Ich spreche zu Art. 92a Abs. 4. Ich beantrage, diesen wie folgt zu ändern: a: Der Beitrag der Erziehungsberechtigten soll die Hälfte, fünfzig Prozent betragen. B) Der Gemeindebeitrag wird auf einen Viertel, 25 Prozent und der Kantonsbeitrag auf einen Viertel, 25 Prozent festgelegt.

Jürg Tanner (SP): Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Regula Widmer (GLP): Art. 92a ist ebenfalls ein Kompromiss, den die Kommission gefunden hat. Ich bin davon überzeugt, dass die Gemeinden die Beitragshilfe und Nutzer der schulergänzenden Tagesstrukturen selber definieren können sollen. Sie sind dann frei, fünfzig Prozent der Gesamtkosten auf die Erziehungsberechtigten zu überwälzen, wenn sie das wollen. Wenn eine Gemeinde das jedoch nicht will und das Angebot der schulergänzenden Tagesstrukturen als Standortvorteil betrachtet, soll sie diese Möglichkeit haben und den Elternbeitrag tiefer ansetzen können. Samuel Erb hat es bei Art. 5a bereits erwähnt. Eingriffe in die Gemeindeautonomie sind zu vermeiden. Wir sind in dieser Frage derselben Meinung wie die Vertreter der SVP. Wir bitten Sie, bei der Kommissionsvorlage zu bleiben, unter lit. a, der Beitrag für Erziehungsberechtigte und Gemeinden mit drei Vierteln festzulegen. Aus unserer Sicht kann dieser sogar gestrichen werden, wenn der Kantonsbeitrag mit 25 Prozent definiert ist. Die restlichen 75 Prozent müssen in irgendeiner Form verteilt werden. Somit stelle ich den Antrag, nur den Kantonsbeitrag mit einem Viertel zu belassen.

Till Aders (AL): Wir haben diesen Antrag und alle erdenklichen Versionen in der Kommission mehrfach diskutiert. Regula Widmer hat es angetönt, Art. 92a Abs. 4 regelt, wie der Kantonsbeitrag berechnet wird. Er regelt jedoch nicht, wie die Erziehungsberechtigten oder die Gemeinden sich zu beteiligen haben. Es ist ein erklärendes Mittel in diesem Gesetz, das zeigt, wie die Mittel verteilt werden könnten. Der Antrag von Philippe Brühlmann wurde angenommen, dass der Beitrag des Kantons auf einen Viertel ge-

senkt werden darf. Wenn bestimmt wird, dass nur dieser Viertel in das Gesetz geschrieben wird, dann ergibt dies sprachlich keinen Sinn mit dem, dass die Berechnung der Pauschale auf einer Kostenverteilung basiert. Deshalb haben wir uns entschieden und wir zeigen auf, wie wir uns diese Verteilung vorstellen. Wenn aber festgelegt wird, wie hoch der Anteil des Kantons ist, muss auch bestimmt werden, wer den Rest bezahlt. Aber diese Aufteilung ist nicht in der Kompetenz des Kantonsrates. Die Frage wurde diskutiert, wenn der Kantonsrat einen Viertel bezahlt, wer den Rest übernehmen muss. Ich bin der Ansicht, dass die Formulierung der Kommission die einzig richtige ist. Lehnen Sie diese beiden Anträge ab.

Martina Munz (SP): Ich unterstütze den Antrag von Regula Widmer, Art. lit. a in Art. 92a zu streichen. Der Grund ist, dass es noch einen dritten Player gibt – die Wirtschaft. Gerade in der französischsprachigen Schweiz beteiligt sich die Wirtschaft sehr stark an den Tagesstrukturen. Deshalb gibt es günstigere Tarife bei den Elternbeiträgen. Damit es offen ist, dass sich die Wirtschaft beteiligen kann, können wir Art. 92a lit. a streichen und wie hoch der Beitrag des Kantons sein muss. Es ist damit den Gemeinden überlassen, eine Lösung, allenfalls mit einem ansässigen Wirtschaftsunternehmen, zu finden.

Werner Bächtold (SP): Ich bitte Sie, beide Anträge abzulehnen. Es ist so, wie Till Aders sagt. Bei Abs. 4 geht es primär darum, den Beitrag des Kantons zu definieren, das liegt in unserer Kompetenz. Der Rest soll den Gemeinden und den Erziehungsberechtigten überlassen werden. Wie die Gemeinde nachher ihren Teil wieder finanziert, ob über eine Beteiligung der Wirtschaft oder ähnliches, ist ihr überlassen. Deshalb muss es bei der Formulierung der Kommission bleiben, denn es steht bei der Kostenverteilung. Man muss dabei bleiben und nicht noch mehr für Verwirrung sorgen. Die Kommission hat sich das sehr gut überlegt und ich empfehle, dem zu folgen.

Marcel Montanari (JFSH): Ich habe eine Verständnisfrage. Wir sprechen von einem Prozentsatz der Betreuungskosten. Wir wollen aber eine Pauschale entrichten, die nachher für alle Gemeinden gleich ist. Was ist aber, wenn es in verschiedenen Gemeinden unterschiedlich hohe Betreuungskosten gibt? Dann müsste man konsequenterweise von den durchschnittlichen Betreuungskosten sprechen. Damit wird klar, dass alle eine Pauschale erhalten. Damit kann nicht eine Gemeinde mit höheren Betreuungskosten ihren Viertel geltend machen. Es ist mir nicht klar, was nachher als Grundlage für die Betreuungskosten genommen wird – die einzelne Gemeinde oder ein Durchschnitt.

Kantonsratspräsident Thomas Hauser (FDP): Die Berechnung der Pauschale soll gestrichen werden. Der Kantonsbeitrag beträgt 25 Prozent. In Abs. 4 steht, die Grundlage sei die erwähnte Kostenverteilung. Eigentlich könnte alles in einem Satz stehen. Dann würde Abs. 4 lauten: «Der Kanton beteiligt sich mit 25 Prozent.» Damit wäre alles beschrieben.

Kommissionspräsidentin Seraina Fürer (JUSO): Ich bitte darum, dass Sie bei der Kommissionsvorlage bleiben. Mindestens drei Mal hat die Kommission über diesen Kostenverteiler eingehend und lange diskutiert. Schlussendlich sind wir zur einzig richtigen Lösung gekommen, die wirklich Sinn macht. Damit werden die Beiträge der Erziehungsberechtigten und der Gemeinden zusammengenommen. Es spielt keine Rolle, wie oder wer die drei Viertel trägt. Es geht insbesondere um den Viertel des Kantonsbeitrags. Till Aders und Werner Bächtold haben die Gründe dazu bereits erläutert. Es ist aber doch wichtig, dass lit. a im Gesetz steht. Damit ist klar, wie die Kosten verteilt sind. Zur Kostenberechnung, die Marcel Montanari erwähnt hat, kann ich sagen, dass diese auf der Modellrechnung des Regierungsrats basieren. Diese ist im Anhang der Vorlage zu finden. Somit gibt es diesbezüglich keinen weiteren Diskussionsbedarf, da es klar ist, wie sich das aufteilen soll.

Erwin Sutter (EDU): Ich komme auf die Voten von Mariano Fioretti und von Till Aders zurück. Es ist richtig, es geht um die Berechnungsgrundlage der Pauschalen. Aber wenn wir die Prozentverteilung in das Gesetz aufnehmen, hat es für die Gemeinden eine gewisse Signalwirkung. Ansonsten kann die eine Gemeinde sagen, sie würde die ganzen Kosten übernehmen, auch diejenigen der Erziehungsberechtigten. Eine andere berechnen den Erziehungsberechtigten jedoch sehr hohe Beiträge. Die Heterogenität wird dann noch einmal stark zunehmen. Es ist wichtig, dass die Gemeinden ein Gesetz haben, womit sie den Erziehungsberechtigten die Kosten begründen können. Die Tagesstrukturen dürfen nicht zum Nulltarif bezahlt werden. Das Angebot für die Kinder soll bestehen, aber die Eltern sollen ihre Kinder nicht fünf Tage in der Woche einfach in die Tagesstruktur abschieben können. Das ist nicht unsere Haltung. Für uns ist es wichtig, dass die Gemeinden eine klare Grundlage haben. Ich denke, der Kantonsrat stellt sich fünfzig Prozent der Kosten vor. Das sollte auch so im Gesetz stehen.

Kurt Zubler (SP): Erwin Sutter und Mariano Fioretti, eigentlich haben wir über Ihre Forderungen bereits abgestimmt. Es steht im Gesetz, unter Abs. 2: «Die Erziehungsberechtigten haben sich an den Kosten zu beteiligen.» Es steht auch in Abs. 5 ist die Freiheit der Gemeinden festgelegt: «Die

Gemeinden sind frei in der Tarifgestaltung.» Jetzt soll wieder alles anders werden, das ist nicht in Ordnung.

Regierungsrat Christian Amsler: Wie sich der Kostenverteiler zusammensetzt, muss im Gesetz stehen. Das haben Till Aders und Seraina FÜRer ausgeführt. In der Kommission wurde sehr lange darüber diskutiert. Die Gründe können nicht mehr viel deutlicher, als in der Vorlage ausgeführt werden. Der Einleitungstext zu diesem Artikel ist sehr wichtig. Er zeigt das Modell, wie die Pauschale bezahlt wird. Dieses Modell wird vom Erziehungsrat beantragt und die Verordnung wird vom Regierungsrat abgesegnet. Das ist der Schlüssel. Marcel Montanari, es spielt keine Rolle, ob Sie einen Rolls Royce oder einen Mazda in der Gemeinde haben. Pro Modul, pro Schüler, pro Tag wird der Beitrag aufgrund dieser Modellrechnung berechnet. Lassen Sie den Gemeinden die Freiheit. Auch in einem Goldcamp können Sie Tagesstrukturen anbieten, die Differenz müssen jedoch Sie bezahlen und es wird für Sie teurer. Ich bin davon überzeugt, dass es in unserem Kanton pragmatische, gemeindeübergreifende Lösungen geben wird. Die sind in der Stadt Schaffhausen anders als in Oberhallau oder in Hallau. Vertrauen Sie darauf, dass die Gemeinden das richtig machen werden.

Ausmehrung

Mit 19 : 14 wird dem Antrag von Regula Widmer gegenüber demjenigen von Mariano Fioretti der Vorzug gegeben.

Abstimmung

Mit 37 : 8 wird der Antrag von Regula Widmer abgelehnt.

Werner Bächtold (SP): Ich spreche zu Art. 92a Abs. 5. Till Aders hat in seinem Anfangsvotum diesen Antrag, den ich jetzt stellen werde, angekündigt. Art. 92a Abs. 5 soll neu folgendermassen lauten: «Die Gemeinden sind frei in der Tarifgestaltung. Die finanziellen Verhältnisse der Erziehungsberechtigten werden berücksichtigt.» Die Kann-Formulierung soll wegfallen. In den meisten Gemeinden und auch in den meisten Kantonen wird das so gemacht. Man will die finanziellen Verhältnisse der Erziehungsberechtigten berücksichtigen. Somit soll verhindert werden, dass mit den Tagesstrukturen Sozialhilfefälle entstehen. Ich bitte Sie, diesen Antrag entsprechend zu unterstützen.

Kommissionspräsidentin Seraina Fürer (JUSO): Auch dieser Antrag wurde in der Kommission eingehend diskutiert. Mit 5 zu 4 Stimmen, bei zwei Abwesenheiten wurde er abgelehnt. Die Tarifgestaltung soll bei den Gemeinden liegen, damit sie frei sind. Damit wird auch die Gemeindeautonomie gewahrt. Wir haben auch diesen Antrag haben wir in der Kommission zweimal diskutiert und haben mit fünf zu vier Stimmen bei zwei Abwesenheiten diesen Antrag abgelehnt, weil wir eben der Meinung sind, dass diese Tarifgestaltung wirklich bei den Gemeinden liegen soll und dass diese frei in der Tarifgestaltung sind. Damit soll auch die Gemeindeautonomie gewahrt werden. Ich lege kurz mein Meinungsdeckmäntelchen als Kommissionspräsidentin ab. Vorhin haben wir beim Kantonsbeitrag einen Viertel festgelegt, da man der Meinung war, dass so den Vernehmlassungsergebnissen Rechnung getragen wird. Ich bringe ein Zitat an, das etwas über die Chancengleichheit im Kanton Schaffhausen aussagt: «Eine überaus grosse Mehrheit, zwei Drittel der eingegangenen Rückmeldungen, sprechen sich klar für eine Abstufung der Elternbeiträge nach ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit aus. Nur damit könne ein Betreuungsangebot auch finanziell schwächeren Familien zugänglich gemacht werden.» Ich bitte Sie, im Namen der Kommission diesen Antrag abzulehnen.

Christian Heydecker (FDP): Bereits in der Eintretensdebatte wurde schon von verschiedenen Votanten darauf hingewiesen, dass die Wirtschaftsverbände bei diesem Thema auch daran interessiert sind, dass wir eine Lösung finden. Für die Wirtschaftsverbände war aber immer klar, dass diese einkommensabhängigen Tarife auch ein Killer sein können. Es wurde jetzt nur von den schwächeren Einkommen gesprochen. Aber es gibt eben noch andere. Wenn der Ehegatte auch noch ein Zusatzeinkommen erzielen soll, überlegen sie es sich zweimal, ob sie tatsächlich solche Strukturen in Anspruch nehmen wollen. Das führt dazu, dass man in der Steuerprogression noch viel höher steigt, dass man mehr Steuern zahlt und dann eben auch bei solchen Tagesstrukturen auch noch die viel höheren Ansätze zu bezahlen hat. Schlussendlich führt das dann dazu, dass gerade die gut ausgebildeten Frauen nicht mehr arbeiten gehen. Dies vor allem, weil sie in einer Ehe leben, in der schon ein gutes Einkommen vorhanden ist. Das Resultat ist, dass diese Familien die Rechnung machen, ob es sich für sie lohnt oder nicht. Deshalb ist dieser Punkt für die Wirtschaftsverbände zur Unterstützung in einem Abstimmungskampf sehr essentiell. Wir müssen bei der Fassung der Kommission bleiben, den Gemeinden die Verantwortung geben. Das Thema soll aber sehr subtil angegangen werden, denn das ist ein wesentlicher Punkt für die Wirtschaftsverbände für die Unterstützung dieser Tagesstruktur.

Martina Munz (SP): Christian Heydecker hat jetzt ein flammendes Votum für die Variante von Werner Bächtold gehalten. Die Wirtschaft will einkommensabhängige Tarife. Die können oben plafoniert sein, aber unten müssen sie gestuft sein. Das will auch die Wirtschaft. Sie können das in der Schrift von Giorgio Behr nachlesen. Ich bin mit Ihnen einverstanden, sie soll oben plafoniert, aber unten soll sie gestuft sein.

Abstimmung

Mit 35 : 16 wird der Antrag von Werner Bächtold abgelehnt.

Römisch zweitens

Regierungsrat Christian Amsler: Im Namen der Regierung kann ich hier auch der Logik folgend sagen, dass man eigentlich römisch zwei ersatzlos streichen kann. Das braucht man nicht mehr, wenn oben die Kann-Formulierung jetzt so ins Gesetz einfließt. Ich möchte aber trotzdem klar zuhänden des Protokolls sagen, dass die Regierung natürlich nicht umhinkommt, die Sache zu verfolgen und zu beobachten, wie das jetzt nun anläuft im Kanton Schaffhausen. Wir werden nach fünf bis zehn Jahren so oder so auch schauen müssen, wie das mit der HarmoS-Kompatibilität ist und damit sind wir im Kanton Schaffhausen nicht alleine. Das HarmoS-Konkordat ist ja eines der wenigen oder gar das einzige Konkordat, das nicht an eine Zeit gebunden ist. Da werden wir, wenn man jetzt ganz genau wirklich buchstabengetreu gesetzestreu ist, schauen müssen, wie das dann ganz genau erfüllt ist. Aber das machen wir mit allen Kantonen zusammen, es sei hier einfach nochmal gesagt. Aber römisch zweitens kann man streichen.

Dem Antrag der Regierung wird stillschweigend zugestimmt.

Patrick Strasser (SP): Es geht mir ums Vorgehen, dass wir das richtig machen und nicht angreifbar werden. Der Kantonsratspräsident Thomas Hauser hat gesagt, wir würden zur Schlussabstimmung kommen. Es ist so, dass im Wahlgesetz Art. 77 steht, wie mit dem Gegenvorschlag umgegangen werden muss. Es heisst, die entsprechende Vorlage, sprich der Gegenvorschlag, ist innerhalb von 18 Monaten abzuarbeiten und innerhalb weiterer sechs Monate im Kantonsrat zu beraten. Das machen wir jetzt. Wie beraten wird, steht in der Geschäftsordnung des Kantonsrates Paragraph 45. Bei Gesetzesbestimmung, also in diesem Fall das Schulgesetz, diese unterliegen einer zweimaligen Beratung. Meiner Meinung nach bräuchten wir hier eine zweite Lesung, bevor wir zur Schlussabstimmung

kommen. Jetzt kann mich der Staatsschreiber gerne eines Besseren belehren.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Nein, es braucht keine zweite Lesung, denn es handelt sich hier um einen Spezialfall. Das Zitat ist richtig, dass eine normale Gesetzesvorlage beraten wird. Danach braucht es zwei Lesungen. Aber hier liegt folgender Spezialfall vor: Sie haben den Beschluss gefällt, dass der Volksinitiative ein Gegenvorschlag gegenüberzustellen ist. Dieser Gegenvorschlag wurde ausgearbeitet und steht heute zur Diskussion. Weil es sich um einen Gegenvorschlag handelt, der zu einer Initiative gehört, hat dieser das gleiche Schicksal, wie die Initiative. Formal ist es nun ein Teil dieser Initiative, worüber Sie zwar separat abstimmen. Darum bezieht sich das auf Ziff. III, dieser Gegenvorschlag zur Volksinitiative wird zusammen mit der Volksinitiative nach dem Verfahren nach Art. 30 der Kantonsverfassung behandelt. Das ist das Verfahren mit der doppelten Abstimmungsfrage. Erst sagen Sie, wie Sie zur Volksinitiative stimmen, anschliessend, wie Sie zum Gegenvorschlag stimmen. Danach kommt die Stichfrage. Dies ist nun ein Spezialfall, darum ist keine zweite Lesung vorgesehen. Die Formulierung des Kantonsratspräsidenten war nicht ganz korrekt. Wir machen keine Schlussabstimmung, sondern Sie stimmen jetzt darüber ab, ob dieser Gegenvorschlag, so wie er jetzt aus der Beratung hervorgeht, den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet werden soll. Wenn Sie Nein stimmen, dann bleibt es nur bei der Volksinitiative, die Sie danach beraten müssen. Wenn Sie Ja stimmen, dann wird dieser Gegenvorschlag der Volksabstimmung unterbreitet. Das ist das spezielle Verfahren, das eben auch zur Folge hat, dass man nicht zwei Lesungen hat. Es ist an diese Volksinitiative gekoppelt.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 40 zu 7 wird dem Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Initiative Beruf & Familie (Tagesschulen 7to7)» zugestimmt.

2. Volksinitiative «Initiative für Beruf & Familie (Tagesschulen 7to7)»

Grundlagen: Amtsdrukschrift 16-31

Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 16-59

Kantonsratspräsident Thomas Hauser (FDP): Die Ausarbeitung des Gegenvorschlags wurde beschlossen. Über den Gegenvorschlag haben wir gerade abgestimmt. Die Kommission hat dem Kantonsrat nochmals beantragt, die Volksinitiative «Initiative für Beruf und Familie (Tagesschulen 7to7)» dem Stimmvolk im ablehnenden Sinn zu unterbreiten. Ich erteile der Präsidentin der Spezialkommission Seraina Fürer für ein paar einleitende Bemerkungen das Wort.

Kommissionspräsidentin Seraina Fürer (JUSO): Nach der sehr langen vorgegangenen Diskussion und der Diskussion vor einem Jahr, halte ich mich jetzt kurz. Dennoch werde ich einen wesentlichen Grund anführen, weshalb die Kommission gegen die Initiative ist. Die Initiative fordert, dass alle Eltern, deren Kinder die obligatorische Schule in einer öffentlichen Schule besuchen, die Möglichkeit haben, ihr Kind während zwölf Stunden unentgeltlich betreuen zu lassen. Die HarmoS-Verpflichtung würde bei Annahme der Initiative zwar erfüllt, aber die Nutzung der Tagesstrukturen gemäss HarmoS muss für die Erziehungsberechtigten grundsätzlich kostenpflichtig sein. Aus diesem Grund und der damit verbundenen höheren Auslagen für den Kanton, betrachtet die Kommission die Initiative mit dem HarmoS-Konkordat als nicht vereinbar. Zumindest ein symbolischer Kostenbeitrag müsste geleistet werden. Demzufolge beantragt die Kommission dem Kantonsrat mit 6 zu 3 Stimmen, bei einer Enthaltung und einer Abwesenheit, die Volksinitiative «Initiative Beruf und Familie (Tagesschulen 7to7)» den Stimmberechtigten zur Ablehnung zu empfehlen.

Till Aders (AL): Ich stelle Ihnen den Antrag, die Volksinitiative «Initiative für Beruf und Familie (Tagesschulen 7to7)» den Stimmberechtigten zur Annahme zu empfehlen. Nach der Diskussion von heute Morgen verzichte ich auf eine detaillierte Begründung. Ich bin der Meinung, dass unsere Initiative ein visionäres Projekt für diesen Kanton darstellen würde. Wir würden in Bezug auf die Betreuung von Kindern an die Spitze der Schweiz gelangen. Gleichzeitig würden wir endlich die Schlusslaterne endgültig ablegen. Ich bin auch der Meinung, dass unsere Initiative HarmoS-kompatibel aus verschiedenen Gründen ist. Einerseits könnte man beispielsweise die Kostenpflicht der Erziehungsberechtigten über symbolische Beiträge lösen. Man könnte aber auch ganz einfach argumentieren, die Erziehungsberechtigten würden sich bereits an den Kosten beteiligen, indem sie ihre

Steuerrechnung jeweils bezahlen. Ich verlasse den Kurs unserer Fraktion, denn das ist nicht abgesprochen. Deshalb stelle ich hier als Einzelperson den Antrag, den Gegenvorschlag dem Stimmvolk zur Ablehnung zu empfehlen. Somit soll bei Punkt drei die Ablehnung aufgenommen werden. Ich gehe aber nicht davon aus, dass meine Fraktion geschlossen hinter mir stehen wird.

Werner Bächtold (SP): Nach dieser epischen Debatte über den Gegenvorschlag, die mich übrigens an die Kommissionssitzung erinnert hat, kann ich es jetzt kurz machen. Nach dem Motto: «Jetzt erst recht!» wird die SP-JUSO-Fraktion einstimmig die Ja-Parole zum 7to7 empfehlen. Denn nachdem die Tagesstrukturen nach der Mehrheit des Rats freiwillig sind, ist das für uns absolut nicht ausreichend. Die kleinen Zweifel, die gegenüber dieser Initiative allenfalls noch vorhanden waren haben sich jetzt in Luft aufgelöst. Wir werden zusammen mit der AL für diese Initiative kämpfen.

Regula Widmer (GLP): Auch ich kann es sehr kurz machen. Die GLP-EVP-Fraktion wird die Initiative einstimmig ablehnen. Unserer Meinung nach hat es keinen Sinn, dass wir unsere Einstellung nochmals wiederholen – Sie können sie im Protokoll vom 20. Juni 2016 nachlesen.

Regierungsrat Christian Amsler: Nach Meinung des Regierungsrates geht die Initiative zwar in die richtige Richtung, denn sie behandelt das gleiche Thema, wie es die Regierung auch will. Aber die Initiative geht viel zu weit. Realpolitisch sollte man sich dessen bewusst sein. Trotzdem ist es gut, dass dieses Thema lanciert wurde. Ich bitte die Ratslinke, über ihren Schatten zu springen. Es ist jetzt zwar nicht ganz nach ihrem Sinne gelaufen, aber es ist schon erstaunlich, dass Sie jetzt schon Parolen herausgeben. Das Anliegen, dass nun endlich etwas gemacht wird in Bezug auf die Tagesstrukturen, ist tief in Ihren Herzen. Bereits am Anfang habe ich gesagt, dass es gut und wichtig wäre, wenn man mit einem starken Zeichen vor das Volk gehen könnte. Diese Volksinitiative geht entschieden zu weit und ich bitte Sie diese abzulehnen.

Till Aders (AL): Ich widerspreche dem Regierungsrat. Ich bin der Meinung, dass diese Initiative auch realpolitisch umsetzbar ist und sinnvoll ist. Ich habe mich immer gewehrt, wenn mir unterstellt wurde, dass das zu weit gehen würde. Dann habe ich immer gesagt, es sei eben eine visionäre Initiative. Ich glaube, man kann auch realpolitisch visionär sein, was ich zuweilen in diesem Kantonsrat hier oder generell in diesem Kanton stark vermisse. Mit diesem Gegenvorschlag zur Vorlage, die wir jetzt vorliegen haben, erreichen wir überhaupt nichts. Das bestärkt mich umso mehr, für

die Initiative und wahrscheinlich sogar gegen den Gegenvorschlag zu kämpfen.

Jürg Tanner (SP): Ursprünglich war auch ich der Meinung, dass die Initiative sehr weit gehe. Der Gegenvorschlag ist jedoch ein Gegenrückschlag. Es ist sehr rückwärtsgewandt. Ich bin mir dessen bewusst, dass die Initiative abgelehnt wird. Es wird gesagt, die HarmoS-Kompatibilität sei nicht gegeben und es wird von einem unmöglichen Gegenvorschlag gesprochen. Ich bin sehr enttäuscht und als Jurist überrascht, wie weit wir gekommen sind. Wir erinnern uns an den Wahlkampf, bei dem das Thema war, dass man den Eltern die Kinder wegnehme. Da hat aber das Volk gewonnen. Die Regierung hat mit diesem Argument gekämpft und die SVP hat dagegen gekämpft. Von Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel hatte ich immer den Eindruck, dass sie sich wenigstens an das Gesetz hält. Das HarmoS-Gesetz des Konkordats muss umgesetzt werden. Wenn sowohl die Initiative, als auch der Gegenvorschlag, den ich auch bekämpfen werde, abgelehnt werden, muss die Regierung zwingend einen neuen Vorschlag einbringen. Eigentlich wollen wir keine neuen finanziellen Verflechtungen, aber genau das macht die Regierung wieder. Es darf nicht wieder auf die Liste kommen. Diese Subventionen dürfen nicht auf einer Gesamtliste erscheinen, ansonsten bezahlt der Kanton für immer diese Zusatzfinanzen. Ich bin von der Regierung sehr enttäuscht.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 37 : 16 wird beschlossen, die Initiative den Stimmberechtigten in ablehnendem Sinn zu unterbreiten.

Die Motion Nr. 2006/7 von Jeanette Storrer vom 18. September 2006 betreffend «Rahmengesetz mit Anschub- bzw. Impulsfinanzierung für familienergänzende Kinderbetreuungsangebote» wird stillschweigend als erledigt abgeschrieben. – Das Geschäft ist erledigt.

Das Postulat Nr. 2006/4 von Ruth Peyer vom 18. September 2006 betreffend «Konzept Tagesschulen» wird stillschweigend als erledigt abgeschrieben. – Das Geschäft ist erledigt.

3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 21. Februar 2017 betreffend Demografiestrategie Kanton Schaffhausen (Orientierungsvorlage) (Fortsetzung der Beratung)

Grundlagen: Amtsdrukschrift 17-15
Demografiestrategie Kanton Schaffhausen vom 24. Januar 2016

Fortsetzung der Eintretensdebatte

Matthias Freivogel (SP): Ich beantrage den Abbruch der Sitzung. Diesem Geschäft muss genügend und ausreichend Beachtung geschenkt werden.

Kantonsratspräsident Thomas Hauser (FDP): Ich beantrage, die Sitzung bis 12 Uhr durchzuführen. Mein Antrag steht dem von Matthias Freivogel gegenüber.

Abstimmung

Mit 31 zu wenigen Stimmen wird dem Ordnungsantrag von Matthias Freivogel zugestimmt.

*

Zur Traktandenliste vom 12. Juni 2017:

Rita Flück Hänzi (CVP): Ich mache beliebt, dass wir die nächste Doppelsitzung bereits um 13.30 Uhr beginnen und nicht erst um 14 Uhr. Da haben wir anderthalbstunden Mittag und dann endet die Sitzung auch früher am Abend.

Abstimmung

Mit grossem Mehr wird dem Antrag von Rita Flück Hänzi zugestimmt.

Schluss der Sitzung: 11:50 Uhr

